



G E M E I N S A M F Ü R

Sicherheit

**und Gesundheit
im Friseurhandwerk**

Association d'assurance accident • Chambre des Métiers
Inspection du Travail et des Mines • Ministère de la Santé
Service de Santé au Travail Multisectoriel



Inhaltsverzeichnis

Sie sind selbstständiger Friseur* und betreiben einen oder mehrere Salons?	4
Ihre Pflichten als Arbeitgeber	5
▶ Zugehörigkeit zu einem arbeitsmedizinischen Dienst	5
▶ Risikobeurteilung – Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze	5
▶ Organisation der Ersten Hilfe	5
▶ Schutz schwangerer und stillender Frauen	5
▶ Information und Schulung der Beschäftigten	5
▶ Benennung und obligatorische Schulung der Fachkraft für Arbeitssicherheit	5
Ihre Partner beim Arbeits- und Gesundheitsschutz	6
▶ Le Service de Santé au Travail Multisectoriel (STM)	6
▶ L'Association d'assurance accident (AAA)	8
▶ L'Inspection du Travail et des Mines (ITM)	10
▶ La Division de la Santé au Travail (DSAT)	10
▶ La Chambre des Métiers (CDM)	11

Friseurprodukte KAPITEL 1

Reizungen und Allergien im Bereich der HAUT	15
▶ Wie kann man Schädigungen der Haut vorbeugen?	17
Reizungen und Allergien/Asthma im Bereich der LUNGE	18
▶ Wie kann man Schädigungen der Lunge vorbeugen?	19
Reizungen im Bereich der AUGEN	20
▶ Wie kann man Schädigungen der Augen vorbeugen?	21
Der STM berät und unterstützt Sie	21

Biologische Arbeitsstoffe KAPITEL 2

Infektion mit Bakterien, Parasiten oder Pilzen	24
Infektion mit Viren	25
▶ Wie kann man eine Infektion mit biologischen Arbeitsmitteln vorbeugen?	26
Der STM berät und unterstützt Sie	27

Körperhaltungen, Bewegungen und manuelle Lastenhandhabung KAPITEL 3

Anstrengende/erzwungene Körperhaltungen	31
▶ Wie kann man Zwangshaltungen vermeiden oder reduzieren?	32
Repetitive Bewegungen mit den Händen und Armen	35
▶ Wie kann man repetitive Bewegungen vermeiden, reduzieren oder sie zumindest erleichtern?	36
Das Heben und Tragen von Lasten.....	37
▶ Wie kann man die Lastenhandhabung vermeiden, reduzieren oder zumindest erleichtern?	38
Der STM berät und unterstützt Sie	39

Arbeitsumfeld KAPITEL 4

Die raumklimatischen Verhältnisse (Hitze, Kälte)	42
▶ Wie kann man die negativen Auswirkungen des Raumklimas vermeiden bzw. begrenzen?	43
Die Lichtverhältnisse (Beleuchtung, Spiegelungen, Blendungen)	44
▶ Wie kann man für angepasste Lichtverhältnisse im Arbeitsumfeld sorgen?	45
Die akustischen Verhältnisse (Lärmbelastung)	46
▶ Wie kann man die Lärmbelastung verringern?	47
Der STM berät und unterstützt Sie	47

Technische Risiken und spezielle Einrichtung der Arbeitsstätte KAPITEL 5

Die elektrischen Risiken	52
▶ Wie kann man elektrischen Risiken vorbeugen?	53
Die Brandrisiken	54
▶ Wie kann man Brandrisiken vorbeugen?	55
Der STM berät und unterstützt Sie	55
Risiken durch Stolpern, Ausrutschen oder Stürze auf gleicher Ebene	56
▶ Wie kann man den Risiken für Stolpern, Ausrutschen oder Stürze vorbeugen?	57
Branchenspezifische Einrichtung der Arbeitsstätte	58
▶ Wie kann man für eine optimale Einrichtung sorgen?	59
Der STM berät und unterstützt Sie	60

Soziale Beziehungen KAPITEL 6

Die wichtigsten psychosozialen Risikofaktoren im Friseurhandwerk ...	62
▶ Wie kann man psychosozialen Risiken vorbeugen?	64
Der STM berät und unterstützt Sie	66

Arbeitsorganisation KAPITEL 7

▶ Wie kann man eine optimale Arbeitsorganisation einführen?	70
Der STM berät und unterstützt Sie	70

In der Praxis

ANHÄNGE 1 | P. 72
Die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze in der Praxis

ANHÄNGE 2 | P. 74
Organisation der Ersten Hilfe und Zusammenstellen des Verbandskastens

ANHÄNGE 3 | P. 76
Schutz schwangerer Frauen in der Praxis

ANHÄNGE 4 | P. 80
Sich über die Wirkungen der in den verwendeten Produkten und Arbeitsmaterialien enthaltenen Stoffe informieren

ANHÄNGE 5 | P. 82
Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung

ANHÄNGE 6 | P. 86
Richtiges Händewaschen

ANHÄNGE 7 | P. 87
Reinigung des Arbeitsmaterials
Was? Wie? Wann?

ANHÄNGE 8 | P. 88
Ausräumen falscher Vorstellungen über Hepatitis und HIV* (AIDS)

ANHÄNGE 9 | P. 89
Richtiges Handeln bei Unfällen mit Blutkontakt

ANHÄNGE 10 | P. 90
So erkennen Sie Leidensdruck in einem Team oder bei einem Mitarbeiter

Sicherheit und Gesundheit im Friseurhandwerk

Sie sind selbstständiger Friseur* und betreiben einen oder mehrere Salons?

Dann sind Sie sich natürlich darüber bewusst, dass Sie selbst und Ihre Beschäftigten bei der Ausübung des Friseurhandwerks einer ganzen Reihe von Berufsrisiken ausgesetzt sind. Daher ist es wichtig, sich Gedanken über die potenziellen Risikoquellen und die entsprechenden Präventionsmaßnahmen zu machen.

Die Risiken können physikalischer, chemischer und biologischer Art sein, mit dem allgemeinen Arbeitsumfeld zusammenhängen und die Körperhaltung, die Bewegungen, die manuelle Lastenhandhabung oder auch das psychosoziale Umfeld betreffen. Angesichts dessen muss durch eine systematische Prävention jedewede Aussetzung eines mit diesem Handwerk verbundenen Risikos, für Sie, Ihre Beschäftigten und Ihre Kunden vermieden bzw. begrenzt werden.

Bei dieser Präventionsstrategie spielen der Arbeitgeber, der Arbeitsmediziner und auch der Beschäftigte, jeder in seinem Verantwortungsbereich, eine grundlegende Rolle.

Wie bei allen Aspekten, die mit der Betriebsführung zusammenhängen, stellen die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit einen für den Arbeitgeber prioritären Verantwortungsbereich dar.

In diesem Leitfaden finden Sie eine Übersicht über die mit dem Friseurhandwerk verbundenen Risiken sowie Informationen und Empfehlungen zu den Maßnahmen, die Sie ergreifen müssen, um diesen auf kollektiver und individueller Ebene vorzubeugen.

Wenn Sie Ihre Beschäftigten über die Risiken bei der Ausübung ihrer Tätigkeit informieren und sie dazu motivieren wollen, etwas für die Prävention zu tun, dann besorgen Sie sich den für das Personal bestimmten Flyer. Dieser fasst sowohl die Risiken als auch die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoprävention, die jeder Beschäftigte in seinem Bereich umsetzen kann, zusammen.

Um Ihnen bei Ihrer Aufgabe der Prävention und Information/Schulung Ihres Personals zu helfen, können Sie sich auf die Expertise und die individuelle Beratung der Ärzte des Service de Santé au Travail Multisectoriel (STM) stützen. Konkret wird Ihnen Ihr Arbeitsmediziner bei der Einführung von Präventionsmaßnahmen helfen und dabei zugleich Ihre praktischen Fragen beantworten. Darüber hinaus kann er an Ihren Maßnahmen zur Sensibilisierung des Personals für die verschiedenen Risiken mitwirken.

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in dieser Broschüre durchgehend die männliche Form (generisches Maskulinum). Wir meinen damit immer beide Geschlechter: Männer und Frauen*



Ihre Pflichten als Arbeitgeber

Zugehörigkeit zu einem arbeitsmedizinischen Dienst

Für die arbeitsmedizinische Betreuung Ihrer Beschäftigten müssen Sie Ihren Betrieb bei einem arbeitsmedizinischen Dienst anmelden.

Risikobeurteilung – Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze

Sie sind dafür verantwortlich, die Risiken zu beurteilen, denen Ihre Beschäftigten ausgesetzt sind. Dabei gilt es, diese zu erkennen, zu vermeiden oder aber Maßnahmen zu ergreifen, um sie soweit wie möglich zu verringern.

Sie sind verpflichtet, alle drei Jahre eine Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze zu erstellen und diese an die Division de la Santé au Travail zu schicken.

Die Beurteilung der mit den Arbeitsplätzen verbundenen Risiken ermöglicht die Organisation einer sachgerechten arbeitsmedizinischen Überwachung und das Festlegen der notwendigen Präventionsmaßnahmen bezüglich berufsbedingter Risiken und Arbeitsunfällen.

► Siehe Anhang Nr. 1: Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze in der Praxis

Organisation der Ersten Hilfe

Sie müssen Beschäftigte benennen, die dafür verantwortlich sind, die Maßnahmen für die Erste Hilfe, die Brandbekämpfung und die Evakuierung der Beschäftigten praktisch umzusetzen. Diese Beschäf-

tigten müssen unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens und seiner betriebsspezifischen Risiken in ausreichender Anzahl geschult werden und über eine geeignete Ausrüstung verfügen

► Siehe Anhang Nr. 2: Organisation der Ersten Hilfe und Zusammenstellen des Verbandkastens

Schutz schwangerer und stillender Frauen

Sie haben die Aufgabe, allen Frauen, die in Ihrem Betrieb arbeiten, die Liste mit den Tätigkeiten zukommen zu lassen, die sie während der Schwangerschaft nicht ausüben dürfen. In diesem Zusammenhang müssen Sie ferner den Arbeitsmediziner um seine Einschätzungen zur Gestaltung des Arbeitsplatzes bzw. zur Freistellung von der Arbeit bitten.

► Siehe Anhang Nr. 3: Schutz schwangerer Frauen in der Praxis

Information und Schulung der Beschäftigten

Sie haben die Aufgabe, die Beschäftigten über die Risiken denen sie an ihrem Arbeitsplatz ausgesetzt sind, zu informieren und sie im Umgang mit diesen und in der Nutzung der geeigneten Schutzmaßnahmen zu schulen.

Benennung und obligatorische Schulung der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Benennung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, die bei der Risikoprävention in der Arbeitsstätte als Berater des Arbeitgebers fungiert, ist obligatorisch. Diese Fachkraft muss über die Mindestqualifikationen und über die erforderliche Berufserfahrung verfügen.

In kleineren Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) kann der Arbeitgeber selbst die Funktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit übernehmen, wenn er die entsprechenden rechtlichen Bedingungen erfüllt. Der Arbeitgeber nimmt seine Verantwortung wahr, indem er seine Fachkraft für Arbeitssicherheit für eine Schulungsreihe anmeldet und die Kosten für die erforderlichen Schulungen übernimmt. Für den Sektor „Friseurhandwerk“ organisiert die Chambre des Métiers Schulungen zur Fachkraft für Arbeitssicherheit „Friseur & Kosmetik“.

Verantwortung des Beschäftigten

Auch wenn es Aufgabe des Arbeitgebers ist, die Risiken in der Arbeitsstätte zu analysieren und alle für den Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, muss jeder Beschäftigte selbst Verantwortung übernehmen, indem er entsprechend seiner Möglichkeiten und gemäß seiner Aus- und Weiterbildung sowie den Anweisungen seines Arbeitgebers sowohl für seine eigene Sicherheit und Gesundheit Sorge trägt als auch für die Sicherheit und Gesundheit der anderen von seinem Handeln bzw. seinen eventuellen Versäumnissen betroffenen Personen.



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website www.stm.lu

Ihre Partner beim Arbeits- und Gesundheitsschutz

Service de Santé au Travail Multisectoriel (STM)

Der STM ist eine öffentliche Einrichtung, die dem Ministère de la Santé unterstellt ist und dem Unternehmen aus verschiedenen Sektoren angehören.

Seine Aufgaben betreffen im Wesentlichen die Prävention. Der STM ist dafür zuständig, **die Arbeitgeber** bei ihren Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit, Ergonomie, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz zu beraten und **zu unterstützen. Ziel dabei ist es, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und zu bewahren.**

Der STM ist insbesondere damit betraut:

- an der Erkennung und Prävention der Risiken mitzuwirken,
- die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern,
- die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu überwachen,
- die Arbeitgeber, Beschäftigten, Personalvertreter und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bezüglich aller Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zube-

raten. Ihr Arbeitsmediziner ist Ihr persönlicher Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit den Risiken, denen Ihre Beschäftigten ausgesetzt sind.

Die Tätigkeitsfelder des STM sind:

Die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten
Der Arbeitsmediziner gewährleistet die arbeitsmedizinische Überwachung der Beschäftigten gemäß den Anforderungen des Code du Travail und unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze. Des Weiteren steht er Ihnen zur Verfügung, damit die Beschäftigten ihn auf Ihre Veranlassung hin bei einem gesundheitlichen Problem oder für eine Beratung nach einem Arbeitsunfall aufsuchen können.

Folgende Arten der Untersuchung werden durchgeführt:

- Einstellungsuntersuchungen,
- Regelmäßige Untersuchungen den Risiken enprechend
- Untersuchungen nach einer langen Krankheit (ununterbrochene Fehlzeit von mehr als sechs Wochen),
- Untersuchungen auf Anfrage des Arbeitgebers,
- Untersuchungen auf Anfrage des Beschäftigten,
- Untersuchungen im Rahmen der beruflichen Wiedereingliederung.



Die Risikobeurteilung die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze – Risikoprävention

Der Arbeitsmediziner hilft Ihnen bei der Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze, die Sie erstellen und an die Abteilung für Arbeitsmedizin der Division de la Santé au Travail schicken müssen. Auf der Grundlage der in dieser Bestandsaufnahme erfassten Risiken teilt Ihnen der Arbeitsmediziner mit, welche Untersuchungen (z. B. Hörtest, Untersuchung der Atemwege etc.) bei den Arztbesuchen Ihrer Beschäftigten durchgeführt werden und wie häufig diese Besuche stattfinden sollten.

- Er berät Sie bei der Prävention berufsbedingter Risiken** (z. B. im Hinblick auf die Analyse der chemischen Stoffe, die Auswahl der Geräte, die Analyse der ergonomischen Gegebenheiten an den Arbeitsplätzen) und begleitet Sie bei Ihrem Vorgehen, um:
- wenn möglich, die Risiken zu beseitigen (z. B.: Wahl weniger gefährlicher Produkte),
 - die Exposition gegenüber den nicht zu vermeidenden Risiken zu verringern (z. B.: Verwendung von Zerstäubern statt von Sprays),
 - die kollektiven und/oder persönlichen Schutzausrüstungen bereitzustellen (z. B.: Abzugshaube, Handschuhe usw.).

Der Schutz schwangerer und/oder stillender Frauen

Der Arbeitsmediziner hilft Ihnen, die Liste der Tätigkeiten aufzustellen, die schwangere bzw. stillende Frauen nicht ausüben dürfen, und zeigt die Möglichkeiten für die Arbeitsplatzgestaltung auf. Falls keine entsprechende Gestaltung oder kein Wechsel auf einen anderen, nicht risikobehafteten Arbeitsplatz möglich ist, kann der Arbeitsmediziner einer Freistellung von der Arbeit zustimmen.

Die Information und Schulung der Beschäftigten

Der Arbeitsmediziner kann in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinär aufgestellten Team des STM (Psychologen, Ergonomen, Schulungsleiter von Prévendos etc.) an Ihren Maßnahmen zur Sensibilisierung, Information und Schulung des Personals für die verschiedenen Risiken mitwirken.

Nützlicher Link: www.stm.lu



L'Association d'assurance accident (AAA)

Die AAA ist eine öffentliche Einrichtung, die mit der Prävention von und Entschädigung bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten beauftragt ist. Die Abteilung für Prävention der AAA kümmert sich um die Information und Sensibilisierung der Unternehmen, um ihnen dabei zu helfen, ihre Präventionskonzepte zu optimieren und ihre gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu erfüllen. Darüber hinaus erarbeitet die Präventionsabteilung Empfehlungen zur Unfallverhütung, bei denen es sich um praktische Regeln für den Arbeits- und Gesundheitsschutz handelt. Sie ermöglichen es den Arbeitgebern bzw. den Beschäftigten, sich der Risiken bewusst zu werden und die entsprechenden Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Die Abteilung für Prävention besucht Betriebe und Baustellen und berät die Unternehmen in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz auch Maßnahmen telefonisch und per E-Mail.

Die AAA gewährt Unternehmen verschiedene Arten von finanziellen Hilfen, insbesondere in Form von Zuschüssen zu den

Schulungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie für die Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen. In dem Bestreben, kleinen und mittleren Unternehmen dabei zu helfen, unter Minimierung des Verwaltungsaufwands ein effizientes Sicherheits- und Gesundheitsmanagement bei der Arbeit zu verfolgen, hat die AAA ein Qualitätslabel in Sachen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz eingeführt. Die Mitarbeiter der Präventionsabteilung bieten kostenlose Beratung und individuelle Begleitung an.

Darüber hinaus gehört die AAA zu den Initiatoren der nationalen Strategie VISION ZERO, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu fördern, um so Anzahl und Schweregrad der Arbeitsunfälle, der Wegeunfälle und der Berufskrankheiten im Großherzogtum Luxemburg zu verringern.

Nützliche Links: www.aaa.lu und www.visionzero.lu

VISION ZERO

**RISIKEN
UNFÄLLE
TODESOPFER**

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz betrifft uns alle!

SENSIBILISIERUNG | PRÄVENTION | SCHULUNG

ÄNDERN WIR UNSERE EINSTELLUNG UND TRETEN DER VISION ZERO BEI

VISION ZERO ist die nationale Präventionsstrategie gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten.

WIE KÖNNEN UNTERNEHMEN DER VISION ZERO BEITRETEN?

Sie können der VISION ZERO beitreten indem Sie das Anmeldeformular auf der Website www.visionzero.lu ausfüllen.

Zeigen Sie Ihr Engagement mit einem Aktionsplan zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und lassen Sie uns gemeinsam die Anzahl und die Schwere der Unfälle und Berufskrankheiten reduzieren.

Die Label der VISION ZERO:

- Label „Sicher & Gesund mit System“ (SGS) der AAA
- Label „Entreprise Responsable“ (ESR) des INDR



www.visionzero.lu

visionzerolu

Die Initiatoren der VISION ZERO:



@ prevention.aaa@aaa.lu
+352 26 79 16 - 2201

L’Inspection du Travail et des Mines (ITM)

Die ITM hat die Aufgabe, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber zu beraten und zu unterstützen sowie ihnen rechtliche und technische Informationen zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ist sie dafür zuständig, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Arbeitsbedingungen und den Schutz der Arbeitnehmer sicherzustellen und Situationen, in denen gegen gesetzliche, rechtliche, behördliche oder vertragliche Bestimmungen verstoßen wird, ein Ende zu machen.

Auf diese Weise trägt die ITM zur Entwicklung einer Präventions-, Sensibilisierungs- und Kooperationskultur im Bereich der Arbeitsbedingungen bei, die verschiedene Aspekte des Arbeitsrechts sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abdeckt.

Ziel der ITM ist es, als die **maßgebliche Behörde für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** wahrgenommen zu werden.
Die ITM steht Ihnen über sein Help Call Center zur Verfügung, um Sie zu beraten und Ihre Fragen zu beantworten.

Nützlicher Link: www.itm.lu

La Division de la Santé au Travail (DSAT)

Die DSAT ist zuständig für alle Themen im Zusammenhang mit der psychischen und physischen Gesundheit, der Sicherheit und dem Wohlbefinden der Arbeitnehmer. Sie erfüllt ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der ITM und der AAA.

Die strategischen Prioritäten der DSAT sind:

- die Formulierung von Empfehlungen zur Gesundheit am Arbeitsplatz für die Akteure im Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes,
- die Überwachung der ordnungsgemäßen Arbeit und Organisation der arbeitsmedizinischen Dienste,
- die Kontrolle der Einhaltung der Standards in den Bereichen Gesundheit am Arbeitsplatz,
- die Erarbeitung, Bekanntmachung und Umsetzung derjenigen Teile der Nationalen Gesundheitspläne des Gesundheitsministeriums, die der Arbeitsmedizin und den Unternehmen gewidmet sind,
- die Förderung der richtigen Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Gesundheit am Arbeitsplatz durch den nationalen Preis für Arbeits- und Gesundheitsschutz, der von den drei zuständigen Ministerien verliehen wird: Ministère de la Santé, Ministère de la Sécurité sociale, Ministère du Travail, de l’Emploi et de l’Economie.

Im Rahmen ihrer Aufgaben überwacht die DSAT die ordnungsgemäße Erstellung und Aktualisierung der Bestandsaufnahmen der risikobehafteten Arbeitsplätze, die ihr die Unternehmen alle drei Jahre übermitteln müssen.

Lien utile : www.dirsante.gouvernement.lu

La Chambre des Métiers (CDM)

Die CDM setzt sich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ein, indem sie eine Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit im Sektor „Friseur & Kosmetik“ anbietet (Grundausbildung und Sonderausbildung).

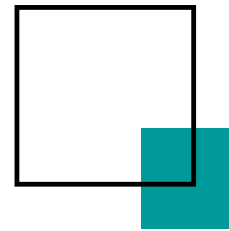
Die dort vorgestellten Methoden zur Analyse und Beurteilung der Risiken für „Sicherheit und Gesundheit“ sollen den Fachkräften für Arbeitssicherheit im Friseurhandwerk die Anwendung von Arbeitsmitteln erleichtern.

Nach der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit müssen innerhalb von fünf Jahren ergänzende Schulungen (Weiterbildung) absolviert werden: 4 Stunden für Gruppe A (1–15 Beschäftigte) und 8 Stunden für Gruppe B (16–49 Beschäftigte) und Gruppe C (50–449 Beschäftigte). Die Schulungsangebote sind auf der Website der Handwerkskammer unter der Rubrik „Ma Formation Continue“ (Meine Weiterbildung) zu finden.

Im Hinblick auf die Strategie für den Arbeits- und Gesundheitsschutz berät und betreut die Handwerkskammer die Unternehmensleiter bei der Einbeziehung der Überlegungen zur Sicherheit und Gesundheit in die Organisationsstruktur und die Führung des Unternehmens.

Nützlicher Link: www.cdm.lu





KAPITEL.

1

Friseurprodukte



Friseurprodukte



Im Friseurhandwerk werden sehr viele chemische Produkte verwendet.

Sie können Folgendes auslösen:

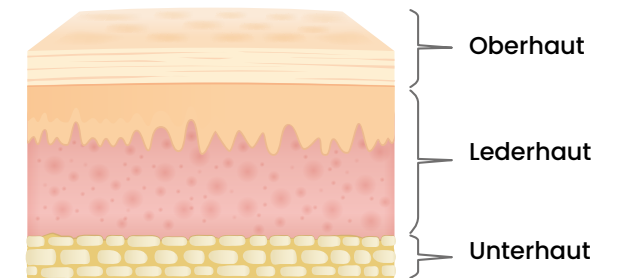
- Reizungen und Allergien im Bereich der Haut (eine Form davon sind Ekzeme),
- Reizungen und Allergien im Bereich der Lunge mit möglichem Auftreten einer berufsbedingten Asthmaerkrankung,
- Reizungen im Bereich der Augen.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die täglich zum Einsatz kommenden kosmetischen Produkte ein Risiko für die Beschäftigten darstellen können, auch wenn sie für die Kunden kein Risiko darstellen. Dieser Unterschied ist auf die Häufigkeit des Gebrauchs und die Menge der zum Einsatz kommenden Produkte zurückzuführen, die bei den Beschäftigten sehr viel größer sind als bei den Kunden.



Reizungen und Allergien im Bereich der HAUT

Die menschliche Haut besteht aus verschiedenen Schichten. Die Hornschicht ist die oberste Hautschicht und steht in direktem Kontakt mit der Umwelt. Sie stellt eine gute Barriere dar, die das Eindringen von Produkten in die Haut verhindert. Wird sie jedoch durch externe Reizungen strapaziert, kann sie ihre Schutzfunktion verlieren, und es können Hautprobleme entstehen.



Die Hautschichten

1. Hautreizungen

Die irritative Dermatitis ist eine Hautreizung, die bei Kontakt mit einem reizenden Stoff entsteht. Diese Reizung tritt bereits kurz nach dem Kontakt auf und ist auf die Hautstellen begrenzt, die dem Stoff ausgesetzt waren.

Jeder, der mit einem reizenden Stoff in Berührung kommt, kann eine irritative Dermatitis entwickeln. Die hautreizende Wirkung eines Stoffes kann zusammenhängen mit:

- der **Häufigkeit** der Verwendung (z. B.: häufiges Händewaschen am Tag),
- seinen **chemischen Eigenschaften** (saure oder basische Bestandteile).

Hautreizende Stoffe sind enthalten in:

- Shampoos,
 - Färbemitteln und Farbentfernern,
 - Haarsprays,
 - Locken- und Haarglättungsmitteln.
- Wasser ist ebenfalls hautreizend, wenn die Haut wiederholt oder über längere Zeiträume damit in Kontakt kommt.

Siehe Anhang Nr. 4: Sich über die Wirkungen der in den verwendeten Produkten und Arbeitsmaterialien enthaltenen Stoffe informieren.

Symptome

Die hautreizenden Stoffe schädigen die oberste Hautschicht. Die irritative Dermatitis äußert sich durch eine Rötung der Haut, die entweder in Form von lokal begrenzten Flecken und Quaddeln oder aber in Form eines großflächigen Ausschlags auftritt. Es können sich Bläschen bilden, die Gefahr laufen sich zu infizieren, wenn sie aufgehen.

Bei chronischer (also länger andauernder) Dermatitis wird die Haut rau, verliert ihre Elastizität und es bilden sich Hautrisse. Die irritative Dermatitis kann mit Juckreiz, Kribbeln und/oder starkem Brennen einhergehen. Wenn der Beschäftigte nicht mehr mit dem Stoff in Berührung kommt, verschwinden die Symptome nach einigen Tagen (je nachdem wie stark die reizende Wirkung des Stoffes war).



Juckreiz

2. Kontaktallergien

Allergene lösen bei allergischen Menschen spezifische Hautreaktionen wie Ekzeme oder Nesselausschlag aus. Bei diesen Menschen führt das allergieauslösende Produkt immer zu einer allergischen Reaktion.

Symptome

Ein **Ekzem** ist eine oberflächliche Entzündung der Haut. Es geht mit **Juckreiz** und einem Hautausschlag einher, der verschiedene Stadien hat:

- **Rötungen mit Juckreiz,**
- Bildung von **Bläschen,**
- Aufgehen der Bläschen: entweder von selbst oder durch Kratzen,
- Bildung von **Krusten.**

Ein **Nesselausschlag** ist eine Hautreaktion. Symptome sind das **Auftreten von erhabenen roten Flecken** (Quaddeln, wie nach einem Brennnesselkontakt) sowie **Juckreiz**.

Ekzeme und Nesselausschlag sind Überempfindlichkeitsreaktionen, von denen nur die allergische Person selbst betroffen ist. Sie entstehen an den Stellen, die in Kontakt mit dem allergieauslösenden Stoff kommen. Zwischen dem Kontakt und der allergischen Reaktion sowie dem Auftauchen der Symptome kann eine gewisse Zeit vergehen, da es sich um eine Abwehrreaktion des Immunsystems handelt.

Um ein Ekzem wirkungsvoll zu behandeln, muss der Kontakt mit dem allergieauslösenden Stoff vollständig vermieden werden.

Kontaktallergene sind enthalten in:

- Shampoos,
- Färbemitteln und Farbfentfernern,
- Locken- und Haarglättungsmitteln,
- nickelhaltigen metallischen Arbeitsmitteln.

Siehe Anhang Nr. 4: Sich über die Wirkungen der in den verwendeten Produkten und Arbeitsmaterialien enthaltenen Stoffe informieren.



Ekzem



Nesselausschlag (Urtikaria)

Wie kann man Schädigungen der Haut vorbeugen?



Fordern Sie das Personal auf, Handschuhe zu tragen

Das Tragen von Handschuhen ist bei jedem Kontakt mit hautreizenden Stoffen oder Kontaktallergenen obligatorisch. Empfohlen wird es auch bei der Haarwäsche, da Hautreizungen durch wiederholten oder andauernden Kontakt mit Wasser entstehen können.

Wählen Sie geeignete Handschuhe

Handschuhe sind der beste Schutz, um Ekzeme zu verhindern. Empfehlenswert sind Handschuhe aus Nitril oder Vinyl. Sie müssen an die Tätigkeit und die Größe der Hände angepasst sein. Nitrilhandschuhe haben eine bessere Passform und ermöglichen eine größere Fingerbeweglichkeit.

! Vermeiden Sie Latexhandschuhe und gepuderte Handschuhe, die leichter Allergien auslösen können. Beim Gebrauch von Handschuhen sollte der Friseur vermeiden, dass Wasser in die Öffnung der Handschuhe läuft.

Entscheiden Sie sich für metallische Arbeitsmittel (Scheren), die nickelfrei sind oder Griffe aus Kunststoff/Edelstahl haben

Siehe Anhang Nr. 5: Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung

Stellen Sie dem Personal die für die Handhygiene erforderlichen Produkte zur Verfügung

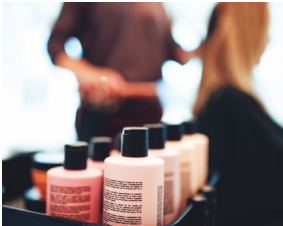
Stellen Sie den Beschäftigten zum Händewaschen eine rückfettende pH-neutrale Seife sowie eine feuchtigkeitsspendende Handcreme zur Verfügung. Zusätzlich kann eine Hautschutzcreme bereitgestellt werden, die die Hände vor Wasser und Reinigungsmitteln schützt. Dabei ist es allerdings wichtig, den Beschäftigten zu erklären, dass dieser „Schutz“ keinesfalls das Tragen von Handschuhen ersetzt.

Informieren Sie die Beschäftigten über die Handhygiene

Siehe Anhang Nr. 6: Richtiges Händewaschen

Klären Sie das Personal über den richtigen Gebrauch der Produkte auf

Es muss darauf geachtet werden, dass Produkte wie Shampoos, Färbemittel und Conditioner richtig verdünnt werden. Die Verwendung von Dosierhilfen ermöglicht eine korrekte Verdünnung.



! Konzentrierte Produkte sind aggressiver für die Haut.

Reizungen und Allergien/Asthma im Bereich der LUNGE

1. Reizung der Atemwege

Eine Reizung der Atemwege ist auf das Einatmen eines reizenden Stoffes zurückzuführen. Sie tritt unmittelbar nach dem Einatmen des betreffenden Stoffes auf und kann jede Person betreffen, die den Stoff einatmet.

Symptome

Eine Reizung der Atemwege äußert sich durch ein **Brennen in Hals und Nase**. Sie kann in manchen Fällen auch zu Schmerzen im Brustkorb führen. Sie wird begleitet von **Husten** und manchmal von **Atemnot** (Dyspnoe). **Die Symptome klingen ab, wenn der Beschäftigte dem Stoff nicht mehr ausgesetzt ist.**

Stoffe, die die Atemwege reizen, sind enthalten in:

- Shampoos,
- Färbemitteln und Farbentfernern,
- Haarsprays.

Siehe Anhang Nr. 4: Sich über die Wirkungen der in den verwendeten Produkten und Arbeitsmaterialien enthaltenen Stoffe informieren.

2. Die Lunge betreffende Allergien und Asthma

Allergien der Atemwege sind auf das Einatmen eines allergieauslösenden Stoffes zurückzuführen. Sie entwickeln sich langsamer als eine Reizung der Atemwege. Wenn während der Arbeit der Kontakt mit dem allergieauslösenden Stoff andauert, können Allergien dazu führen, dass eine berufsbedingte Asthmaerkrankung entsteht, die mit der Zeit schlimmer wird. Eine solche Asthmaerkrankung entsteht vermehrt bei Personen, die auch sonst zu Allergien neigen.

Symptome

Die Lunge betreffende Allergien gehen mit **leichten Symptomen** einher, die zunächst nicht einmal die unteren Atemwege (Bronchien) betreffen, sondern sich nur an den oberen Atemwegen (**Niesen, laufende Nase**) oder durch **entzündete Augen** (Bindehautentzündung) bemerkbar machen.



Schmerzen im Brustkorb

Später können sich im Bereich der Atemwege die folgenden charakteristischen Symptome des Asthmas entwickeln:

- eine Verengung der Luftwege,
- eine Übererregbarkeit der Bronchien,
- eine chronische Entzündung der Bronchien,
- in irreversiblen Fällen eine Lungenfibrose.

Die Vermeidung des allergieauslösenden Stoffes führt nicht immer zum vollständigen Abklingen des Asthmas.

Stoffe, die Allergien im Bereich der Atemwege auslösen, sind enthalten in:

- Shampoos,
- Färbemitteln und Farbentfernern,
- Locken- und Haarglättungsmitteln.

Siehe Anhang Nr. 4: Sich über die Wirkungen der in den verwendeten Produkten und Arbeitsmaterialien enthaltenen Stoffe informieren.

Wie kann man Schädigungen der Lunge vorbeugen?

Statten Sie den Salon mit einem wirksamen Luftabzug aus

Bei der Zubereitung von Produkten für die „Arbeitstechniken“ (Färben, Entfärben etc.) und insbesondere bei der Verwendung von Pulver, das untergemischt wird, muss der für das Anmischen vorgesehene Arbeitsplatz mit einem am Ort der Entstehung wirksamen Schutzmechanismus ausgestattet sein, um das Personal vor Dämpfen und Stäuben zu schützen (z. B.: Abzugshaube oder Farbmischer mit Deckel).

Siehe Anhang Nr. 5: Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung



Farbmischer mit Deckel

Verwenden Sie vorzugsweise nicht-flüchtige Produkte oder Produkte in Form von Zerstäubern

- Nutzen Sie Zerstäuber (Sprühflaschen) statt Sprays, da diese weniger Sprühnebel verursachen und der Kontakt mit dem Stoff so in geringerem Umfang stattfindet.
- Stellen Sie sicher, dass der Friseur darauf achtet, sich außerhalb des Sprühkegels aufzuhalten.
- Verwenden Sie wenn möglich vorzugsweise Produkte ohne flüchtige Anteile (Cremes, Pasten, Gele etc.), um die Haare zu fixieren.



Reizungen im Bereich der AUGEN

Die im Friseurhandwerk verwendeten Produkte können entweder durch Tröpfchen, die direkt in das Auge spritzen, oder in Form von Sprühnebel ins Auge gelangen und es reizen.

Symptome

Eine Augenreizung äußert sich durch **Rötung**, **Jucken** oder **Brennen im Bereich des Auges**. Die Reizung kann sich verschlimmern und zu einer **Bindehautentzündung** führen.

Stoffe, die die Augen reizen, sind enthalten in:

- Shampoos,
- Färbemitteln und Farbertfernern,
- Locken- und Haarglättungsmitteln.
- Haarsprays.

Siehe Anhang Nr. 4: Sich über die Wirkungen der in den verwendeten Produkten und Arbeitsmaterialien enthaltenen Stoffe informieren.



Gerötetes Auge

Wie kann man Schädigungen der Augen vorbeugen?

Statten Sie den Salon mit einem wirksamen Luftabzug aus

Bei der Zubereitung von Produkten für die „Arbeitstechniken“ (Färben, Entfärben etc.) und insbesondere bei der Verwendung von Pulver, das untergemischt wird, muss der für das Anmischen vorgesehene Arbeitsplatz mit einem am Ort der Entstehung wirksamen Schutzmechanismus ausgestattet sein, um das Personal vor Dämpfen und Stäuben zu schützen (z. B.: Abzugshaube oder Färbeschalen mit einem geschlossenen System).

Siehe Anhang Nr. 5: Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung

Verwenden Sie vorzugsweise nicht-flüchtige Produkte oder Produkte in Form von Zerstäubern

- Verwenden Sie Zerstäuber (Sprühflaschen) statt Sprays, da diese weniger Sprühnebel verursachen und der Kontakt mit dem Stoff so in geringerem Umfang stattfindet.
- Stellen Sie sicher, dass der Friseur darauf achtet, sich außerhalb des Sprühkegels aufzuhalten.
- Verwenden Sie wenn möglich vorzugsweise Produkte ohne flüchtige Anteile (Cremes, Pasten, Gele, ...), um die Haare zu fixieren.

Informieren Sie die Beschäftigten, wie sie vorgehen müssen, wenn Spritzer eines Produkts in die Augen gelangen.

Wenn ein Produkt in die Augen gelangt, spülen Sie die Augen gründlich mit zwei 10-ml-Dosierfläschchen physiologischer Kochsalzlösung und suchen Sie einen Arzt auf.



Siehe Anhang Nr. 2: Organisation der Ersten Hilfe und Zusammenstellen des Verbandskastens



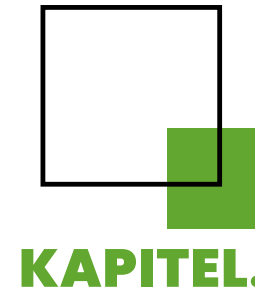
Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu

**„Der STM
BERÄT UND
UNTERSTÜTZT
SIE**

Ihr **Arbeitsmediziner** kann Ihnen dabei **helfen, die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Produkte zu erstellen**. Er kann Sie auch dabei unterstützen, die geeigneten Schutzmaßnahmen zu treffen: Art der Handschuhe, Wahl der Seifen und Cremes etc.

Im Hinblick auf den Schutz von schwangeren oder stillenden Mitarbeiterinnen erörtert er mit Ihnen die Möglichkeiten für eine Anpassung oder einen Wechsel des Arbeitsplatzes oder auch eine Freistellung von der Arbeit.



Biologische Arbeitsstoffe

2



Biologische Arbeitsstoffe

Es gibt vier Gruppen von biologischen Arbeitsstoffen, die Krankheiten beim Menschen verursachen können: Bakterien, Parasiten, mikroskopisch kleine Pilze und Viren. Eine Infektion kann folgendermaßen stattfinden:

- direkt (Übertragung durch einen engen Kontakt mit dem infizierten Menschen: Hautkontakt, Tröpfcheninfektion durch Speichel, eine Wunde etc.)
- indirekt (Übertragung des biologischen Arbeitsstoffes über einen Gebrauchsgegenstand, Wäsche etc.) Die Verwendung von schneidendem Arbeitsmaterial, das Wunden verursachen kann, ist ein Faktor, der auch das Risiko durch biologische Arbeitsstoffe erhöht.

Infektion mit Bakterien, Parasiten oder Pilzen

Infektionen, die über die Kopfhaut übertragen werden können, werden durch Bakterien (Grindflechte bei Kleinkindern), Pilze (Scherpilzflechte) oder Parasiten (Läuse, Krätze) hervorgerufen.

Ein Übertragungsrisiko besteht:

- vom Kunden an den Friseur (durch den direkten Kontakt der Hand des Friseurs mit der Kopfhaut des Kunden)
- vom Kunden an einen anderen Kunden (durch Arbeitsmaterial, das für alle Kunden verwendet wird: Parasiten oder Bakterien siedeln sich auf dem Material wie etwa Bürsten oder Kämmen an und werden an den nächsten Kunden weitergegeben).



Diese mit dem bloßen Auge erkennbaren Erkrankungen müssen von den Kunden behandelt werden, BEVOR sie zum Friseur gehen. Tun sie dies nicht, besteht eine Ansteckungsgefahr.



Infektion mit Viren

Ein Friseur verwendet verschiedene schneidende Arbeitsmittel wie etwa Scheren oder die mit einem noch höheren Unfallrisiko behafteten Rasierklingen (für die Bartkonturen, das Abrasieren der kleinen Härchen im Nacken etc.). Bei einer Verletzung kommt die Klinge in Kontakt mit Blut. Wenn der Kunde Träger eines resistenten Virus ist, das einige Zeit außerhalb des menschlichen Körpers überleben kann, wie z. B. das Hepatitis-B- oder -C-Virus, kann die Klinge kontaminiert und das Virus im Fall einer Schnittverletzung mit derselben Klinge auf einen anderen Kunden oder auf den Friseur selbst übertragen werden. Eine Desinfektion oder Reinigung mit Alkohol reicht nicht aus, um alle Viren abzutöten. Hier ist eine Sterilisation oder die Verwendung von Einwegklingen erforderlich.



Die Übertragung von Viren wie etwa dem Hepatitis-B oder -C-Virus ist auch bei Einwegklingen möglich, wenn z. B. die kontaminierte Klinge während der Nutzung in den Klingenhalter eingeklappt wird. Winzige Reste von virushaltigem Blut können sich am Griff des Rasiermessers festsetzen, auf die nächste Klinge gelangen und damit eine Ansteckungsgefahr für den nächsten Kunden bedeuten.



Das AIDS-auslösende HI-Virus ist ein sehr empfindliches Virus, das nur wenige Minuten außerhalb des menschlichen Körpers überlebt und von dem folglich bereits nach kurzer Zeit keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht.

Hepatitis-B- und -C-Viren können anders als das HI-Virus mehrere Tage außerhalb des Körpers überleben und ansteckend sein. Kleinste, für das bloße Auge nicht sichtbare Blutströpfchen auf einer Klinge genügen bei einer Verletzung mit derselben Klinge, um sich anzustecken.

Das Risiko einer Ansteckung mit dem HI-Virus im Friseurhandwerk ist also sehr gering, während das Risiko einer Ansteckung mit dem Hepatitis-B- oder -C-Virus durchaus ernst zu nehmen ist.



Weitere Viren sind beispielsweise Grippeviren, das Coronavirus, das H1N1-Virus etc. Mit Ihnen können sich die Beschäftigten auch außerhalb ihrer Berufsausübung anstecken. Bei diesen speziellen Fällen gibt es je nach Situation sehr unterschiedliche Präventionsempfehlungen. Über die zu ergreifenden Maßnahmen können Sie sich auf den offiziellen Websites der Regierung und des STM informieren. Dort erhalten Sie alle für die Prävention notwendigen praktischen Informationen.

Wie kann man einer Infektion mit biologischen Arbeitsstoffen vorbeugen?



Wenn das Arbeitsmaterial nicht abgewaschen und desinfiziert wird oder die Einwegrasierklingen nicht gewechselt werden, ist eine Ansteckung möglich.

Die Arbeitsinstrumente müssen vor dem Gebrauch gereinigt und einige von ihnen, wie z. B. Rasiermesser oder Haarschneidemaschinen, desinfiziert oder sogar sterilisiert werden.

Es gibt verschiedene Methoden für die Reinigung (z. B.: Ultraschallreiniger) und die Sterilisation (z. B. mit UV-Licht, trockener oder feuchter Hitze), die je nach Arbeitsmaterial und Einsatzbereich angewendet werden.

Die Reinigung:
entfernt Verschmutzungen, ermöglicht aber nicht die Entfernung von Mikroorganismen.

Die Desinfektion:
entfernt die meisten Mikroorganismen, einige jedoch sind resistent.

Die Sterilisation:
zerstört oder inaktiviert auf einem gründlich gereinigten Gegenstand alle Mikroorganismen.

Sorgen Sie für eine effektive Reinigung und Desinfektion des Arbeitsmaterials

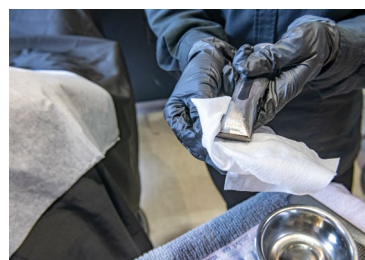
- Wählen Sie Desinfektionsmittel, die gegen Bakterien, Viren und Pilze wirksam sind (z. B. Produkte auf Basis von Glutaraldehyd, Peressigsäure oder Wasserstoffperoxid).
- Führen Sie für die Arbeitsmittel wirkungsvolle Reinigungs- und Desinfektionsverfahren ein:
 - Wahl der Methoden (trockene Hitze, feuchte Hitze, Ultraschallreiniger etc.),
 - Wahl der Produkte,
 - Festlegen der Häufigkeit.
- Schulen Sie die Beschäftigten für die Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren und -methoden, damit diese sie perfekt beherrschen.

Siehe Anhang Nr. 7: Reinigung des Arbeitsmaterials (Was? Wie? Wann?)

Entscheiden Sie sich für sichere Arbeitsweisen

- Empfehlen Sie dem Personal, für die Bartpflege und den Bartschnitt Handschuhe zu benutzen.
- Nutzen Sie vorzugsweise Einwegrasierer, die nach Gebrauch weggeworfen werden, um Unfälle beim Klingenwechsel zu vermeiden.
- Wenn Sie Mehrwegrasiermesser verwenden, wählen Sie Rasierermodelle, die einen möglichst einfachen und sicheren Klingenwechsel ermöglichen.
- Fordern Sie das Personal auf, den Klingenwechsel mit Handschuhen in einem sicheren Umfeld vorzunehmen (Ort mit wenig Laufverkehr, um zu verhindern, dass der Beschäftigte angestoßen wird, und mit genügend Platz).
- Sorgen Sie dafür, dass die Einwegklingen in geeigneten Behältern entsorgt werden.

Siehe Anhang Nr. 5: Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung



Tragen Sie Handschuhe beim Bartschnitt



Entsorgen Sie die Einwegklingen in geeigneten Behältern

Vermeiden Sie es, Kunden zu bedienen, die mit Bakterien oder Parasiten infiziert sind

- Schulen Sie die Beschäftigten darin, mit bloßem Auge sichtbare Infektionen mit Parasiten oder Bakterien zu erkennen.
- Legen Sie klare Vorschriften für das Vorgehen fest, das die Beschäftigten befolgen sollen, wenn sie solche Infektionen entdecken, und für den Umgang mit betroffenen Kunden. Es ist besser, Kunden mit einer Infektion mit Bakterien oder Parasiten (Krätze, Läuse, Scherpilzflechte, Grindflechte) nicht zu bedienen und sie an einen Allgemeinarzt zu verweisen.

Informieren Sie die Beschäftigten über die Risiken und Vorschriften bei Schnitt- und Kratzwunden

- Stellen Sie den Beschäftigten klare und genaue Informationen zu HIV-Infektionen und Hepatitis zur Verfügung.

Siehe Anhang Nr. 8: Ausräumen falscher Vorstellungen über Hepatitis und HIV (Aids)

- Hängen Sie im Salon die Regeln auf, die bei Schnitt- oder Kratzwunden zu befolgen sind.

Siehe Anhang Nr. 9: Richtiges Handeln bei Unfällen mit Blutkontakt

- Stellen Sie das für die Erste Hilfe notwendige Material zur Verfügung.

Siehe Anhang Nr. 2: Organisation der Ersten Hilfe und Zusammenstellen des Verbandskastens



Fördern Sie eine gute Handhygiene bei Ihren Beschäftigten

- Klären Sie die Beschäftigten darüber auf, dass sie natürliche Fingernägel (weder Gel noch Acrylnägel) tragen sollen, die kurz und nicht lackiert sind, um die Vermehrung von Bakterien zu verhindern.
- Stellen Sie den Beschäftigten zum Händewaschen eine rückfettende pH-neutrale Seife sowie eine feuchtigkeitsspendende Handcreme zur Verfügung. Zusätzlich kann eine Hautschutzcreme bereitgestellt werden, die die Hände vor Wasser und Reinigungsmitteln schützt. Dabei ist es allerdings wichtig, den Beschäftigten zu erklären, dass dieser „Schutz“ keinesfalls das Tragen von Handschuhen ersetzt.
- Informieren Sie die Beschäftigten darüber, wie man sich wirksam die Hände wäscht (Plakat, direkte Hinweise am Arbeitsplatz etc.).

Siehe Anhang Nr. 6: Richtiges Händewaschen

Animieren Sie zum Impfen

Fordern Sie die Beschäftigten auf, sich unbedingt gegen Tetanus und Hepatitis B impfen zu lassen, damit sie einen ausreichenden Schutz haben.



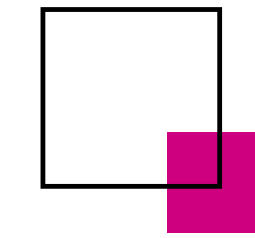
„Der STM BERÄT UND UNTERSTÜTZT SIE“

Ihr Arbeitsmediziner kann Ihnen bei Ihrem Vorgehen für die Risikoerkennung helfen. Er kann Aufklärungs-, Informations- und Impftermine für Ihr Personal organisieren. Im Hinblick auf den Schutz von schwangeren oder stillenden Mitarbeiterinnen erörtert er mit Ihnen die Möglichkeiten für eine Anpassung oder einen Wechsel des Arbeitsplatzes oder auch eine Freistellung von der Arbeit.



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu



KAPITEL.

3

Körperhaltungen, Bewegungen und manuelle Lastenhandhabung



Körperhaltungen, Bewegungen und manuelle Lastenhandhabung

Die Ausübung des Friseurhandwerks ist eine manuelle und körperliche Tätigkeit, bei der Ihre Beschäftigten Folgendem ausgesetzt sind:

- anstrengenden/erzwungenen Körperhaltungen,
- repetitiven Bewegungen mit den Händen und Armen,
- dem Heben und Tragen von Lasten.

Der Körper kann sich zwar an diese verschiedenen Anforderungen anpassen, doch wenn die Fähigkeiten zur Regeneration und Anpassung erschöpft sind, können sich mit einer Überbeanspruchung zusammenhängende Erkrankungen entwickeln.

Unter dem Begriff der Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) sind gesundheitliche Probleme zusammengefasst, die Strukturen wie Muskeln, Sehnen, Bänder, Nerven und Gelenke betreffen.

MSE treten hauptsächlich in folgenden Körperregionen auf:

- Finger und Hände,
- Handgelenke,
- Ellbogen,
- Schultern,
- Nacken
- Rücken..

Werden die Beine sehr beansprucht, können diese Beschwerden auch die Hüften, Knie und Fußknöchel betreffen.

Die häufigsten Anzeichen und Symptome sind folgende:

- Unbehagen,
- Schmerzen,
- Rötungen, Hitzegefühl, Anschwellen,
- Nachlassen der Kräfte,
- Einschränkung des Bewegungsradius.



Körperregionen, die von einer MSE betroffen sein können

Anfangs

Unangenehmes Gefühl, Unbehagen

- In bestimmten Momenten bei der Arbeit
- Schnelles Verschwinden nach der Arbeit
- Vollständige Regeneration möglich

Wenn nicht gehandelt wird

Schmerzen

- Selbst in der Pause vorhanden
- Bleiben außerhalb der Arbeit bestehen (Freizeit, Schlaf)
- Können die Arbeit behindern
- Können Spätfolgen haben



Alles in Ordnung



Unbehagen



Zeitweilige
Schmerzen



Schmerzen bei
bestimmten
Bewegungen



Dauerhafte
Schmerzen



Schmerzen, die das
Ausüben der
Tätigkeit
einschränken



Schmerzen, die das
Ausüben der
Tätigkeit
verhindern

Anstrengende/erzwungene Körperhaltungen

Diese Körperhaltungen können Probleme verursachen im Bereich:

- des Rückens und des Nackens (Schmerzen, Steifheit etc.)
- einer oder beider Schultern (Ermüdung, Schmerzen)
- der Beine (Gefühl der Schwere einhergehend mit Schmerzen)
- der Füße (Schmerzen, Anschwellen)

Langes Stehen begünstigt Venenbeschwerden (Krampfadern, schwere Beine). Dieses Problem wird durch Wärme verstärkt.



Vorbeugen des Rumpfes



Drehen des Rumpfes



Beugen des Nackens



Drehen des Nackens



Heben der arme



Drehen der Schulter



Strecken des Nackens

Wie kann man Zwangshaltungen vermeiden oder reduzieren?



Höhenverstellbarer Stuhl

Passen Sie die Höhen an

- Verwenden Sie **höhenverstellbare Kundenstühle** und Friseurhocker, um es zu **ermöglichen** so zu **arbeiten** (Schneiden, Trocknen der Haare etc.), dass sich die Hände im Idealfall zwischen **der Höhe der Ellbogen** (bei entspannten Schultern) und **des Brustkorbs** befinden (ohne dass die Augenhöhe überschritten wird) – und zwar unabhängig von den Merkmalen des Kunden und der Art der auszuführenden Arbeit.
- Denken Sie daran, für Kinder Sitzerrhöhungen anzubieten.

Siehe Anhang Nr. 5: Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung



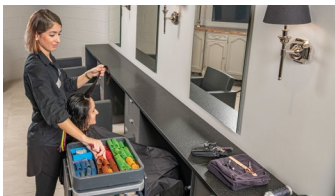
Sitzerhöhung für Kinder



Ideale Arbeitshöhe



Ideale Arbeitshöhe



Leicht zugängliche Ablage für Arbeitsmaterial in guter Höhe

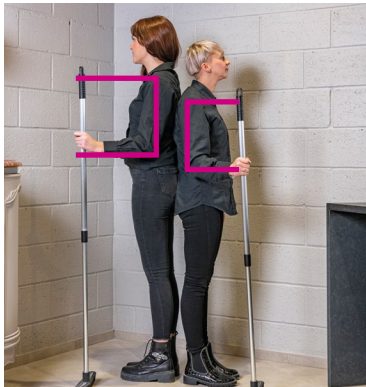


Freier Raum unter dem Waschbecken

- Sorgen Sie für die Planung und Einrichtung der **Ablagen für Arbeitsmaterial (zum Schneiden, Bürsten und Trocknen)** in einer Höhe zwischen **95 und 105 cm** sowie dafür, dass diese Ablagen **leicht zugänglich sind**. Die Bereitstellung eines Ablagewagens für das Arbeitsmaterial ist eine sinnvolle Lösung, die den Zugang erleichtert (falls die Höhe entsprechend angepasst ist).
- Wählen Sie **Waschbecken**, die nicht sehr tief und in der Höhe verstellbar sind, oder andernfalls **Waschbecken mit einer fixen Höhe und Stühlen, die vom Friseur verstellbar sind**. Achten Sie darauf, **hinter (mind. 50 cm), neben und unter dem Waschbecken freien Raum zu lassen**.

Siehe Anhang Nr. 5: Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung

- Verwenden Sie Besen mit **längenverstellbarem Stiel**, damit Ihre Beschäftigten sie an ihre Schulterhöhe anpassen können.
- Positionieren Sie die Waschmaschinen und Wäschetrockner erhöht auf Sockeln.
- Denken Sie daran, den Salon falls möglich mit einer Anlage zur Bodenabsaugung oder mit Aufnahmebehältern am Boden auszustatten.



Verstellbarer Besenstiel



Höhere Positionierung der Maschinen



Bodenabsaugung

Siehe Anhang Nr. 5: Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung

Schaffen Sie günstige Voraussetzungen für Veränderungen der Position und der Bewegungen

- Sorgen Sie gezielt für **organisatorische Maßnahmen**, die darauf ausgerichtet sind, **langes Arbeiten in "stehender" Position zu begrenzen**. Planen Sie Pausen in den Terminkalendern ein (z. B.: eine Pause alle zwei Arbeitsstunden).
- **Fördern Sie Veränderungen der Position** (sitzend/stehend/Bewegung im Salon).
- Ermöglichen Sie es Ihren Beschäftigten, **Übungen zur Förderung ihres Wohlbefindens zu machen** (z. B.: mehrmals hintereinander Füße auf die Zehenspitzen stellen und wieder absetzen).
- Fördern Sie falls möglich **wechselnde Tätigkeiten**, damit die Position der Arme verändert werden und sie mindestens fünf Minuten pro Stunde entlastet werden können.



Sitzende Position



Stehende Position



Bewegung im Salon

Beraten Sie Ihre Beschäftigten bei der Auswahl der Arbeitskleidung/-schuhe

- **Arbeitskleidung:** nicht zu eng anliegende Strumpfhosen, Hosen und Socken, um zu verhindern, dass die Blutzirkulation in den Beinen beeinträchtigt wird. Bei Venenbeschwerden kann das Tragen von Kompressionsstrümpfen in Erwägung gezogen werden.
- **Arbeitsschuhe:** breit, komfortabel und mit flachen Absätzen (max. 3 cm), um eine zu hohe Druckbelastung auf den Vorderfuß zu vermeiden

Informieren und schulen Sie Ihre Beschäftigten

- Informieren Sie Ihre Beschäftigten über die MSE und machen Sie ihnen bewusst, dass es notwendig ist, beim Auftreten von Alarmsignalen (Unbehagen, Schmerzen, Rötungen, Hitzegefühl, Anschwellen, Nachlassen der Kräfte, Einschränkung des Bewegungsradius) frühzeitig zu agieren.
- Schulen Sie Ihre Beschäftigten für die Arbeitspositionen, die geeignet sind, um MSE vorzubeugen. Themen der entsprechenden Schulungen sind vor allem: die Positionierung, die gegenüber dem Kunden gewählt werden sollte, um die Belastungen bei den verschiedenen Tätigkeiten (Waschen, Trocknen, Schneiden, Färben) zu verringern, die Markierungen für die Einstellung der Stühle (Kunde, Friseur), die verschiedenen stehenden Positionen, die es ermöglichen, die Belastung der Beine und des Rückens zu variieren etc.



Schulen Sie Ihre Beschäftigten für die günstigen Körperhaltungen

Repetitive Bewegungen mit den Händen und Armen

Es geht um die kleinen Bewegungen, die an sich keine große Anstrengung erfordern – wie etwa beim Schneiden, beim Eindrehen von Lockenwicklern und bei der Handhabung des Haartrockners.

Genau diese Bewegungen können die Ursache von Schmerzen im Bereich der Hand (Sehnenentzündung, Karpaltunnelsyndrom etc.) und der Schulter (Sehnenentzündung/Schleimbeutelentzündung) sein.

Kleine Bewegungen während des Schneidens



Handhabung des Haartrockners



Eindrehen von Lockenwicklern

Wie kann man repetitive Bewegungen vermeiden, reduzieren oder sie zumindest erleichtern?

Passen Sie die Arbeitsorganisation an

- Fördern Sie wechselnde Tätigkeiten, damit Ihre Beschäftigten unterschiedliche Bewegungen ausführen

Wählen Sie die am besten geeigneten Arbeitsmaterialien aus

- Bedenken Sie beim Einkauf von Arbeitsmitteln:
 - die Form der Griffe: Vorzuziehen sind Griffe, bei denen die Position der Hand und des Handgelenks geringere Beanspruchungen verursacht,
 - die Handgröße des Nutzers,
 - die Händigkeit (Rechtshänder/Linkshänder),
 - das Gewicht: Vorzuziehen sind leichte Arbeitsmittel, um die Hände und Arme zu entlasten.

Siehe Anhang Nr. 5: Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung



Schulen Sie Ihre Beschäftigten



Schere für Linkshänder

Achten Sie auf die regelmäßige Wartung und Pflege des Arbeitsmaterials

- Lassen Sie die Arbeitsmaterialien regelmäßig pflegen und warten und sorgen Sie für das Schärfen der Instrumente wie z. B. der Scheren.

Informieren und schulen Sie Ihre Beschäftigten

- Empfehlen und fördern Sie Arbeitstechniken, die eine möglichst geringe Beanspruchung im Bereich der Handgelenke und Hände verursachen (z. B. gilt es, Arbeitsmittel nicht verkrampt, sondern locker zu halten; bei Drehbewegungen während des Trocknens sollte eher der Unterarm als das Handgelenk genutzt werden).
- Schulen Sie Ihre Beschäftigten für die Bewegungen, die der Prävention von MSE dienen.

Das Heben und Tragen von Lasten

Die Lastenhandhabung kann Probleme verursachen im Bereich:

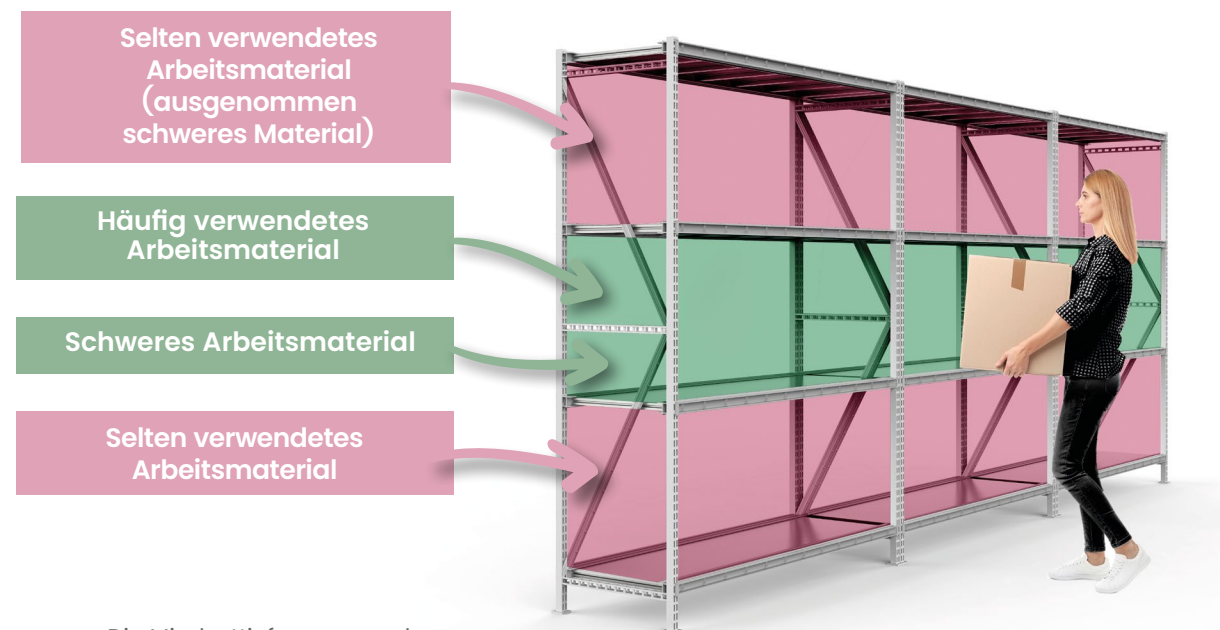
- des unteren Rückens und des Nackens (Schmerzen und Steifheit)
- einer oder beider Schultern (Ermüdung, Schmerzen)



Wie kann man die Lastenhandhabung vermeiden, begrenzen oder zumindest erleichtern?

Organisieren und optimieren Sie die Ablage in den Schränken

- Legen Sie die häufig verwendeten Gegenstände in dem Bereich ab, der höhenmäßig zwischen Oberschenkelmitte und Schultern liegt, wobei die schweren Lasten vorrangig in dem Bereich zu finden sein sollten, der sich in Höhe des Beckens befindet.
- Platzieren Sie die selten verwendeten Gegenstände in Boden- oder Kopfhöhe, wobei die schweren Lasten vorrangig im bodennahen Bereich zu finden sein sollten.
- Platzieren Sie keine Lasten über Kopfhöhe, wenn Sie nicht zugleich einen Tritt/eine Leiter bereitstellen.



Die Mindesttiefe muss zu den Abmessungen der Gegenstände passen

Höhe der Regalfächer mindestens 40 cm und maximal 160 cm

Begrenzen Sie das Gewicht des Arbeitsmaterials

- Entscheiden Sie sich bei der Bestellung von Produkten für kleinere Verpackungseinheiten, die bei der Handhabung keine Belastung darstellen (unter 15 kg für Frauen).

Erleichtern Sie das Tragen und sonstige Bewegungen von Arbeitsmaterialien und Lasten

- Entscheiden Sie sich bei Hausbesuchen oder anderen mobilen Friseurdienstleistungen für Rollkoffer.
- Verwenden Sie für die Arbeitsmittel (Ablagewagen für Arbeitsmaterial) und das Mobiliar (Kundenstühle) vorzugsweise Rollen mit Bremsen, um die Handhabung und die Reinigung des Bodens zu erleichtern.
- Stellen Sie eine Sackkarre für den Transport der angelieferten Waren bereit.



Verwenden Sie vorzugsweise Arbeitsmittel mit Rollen



Achten Sie auf Anzeichen oder Symptome von Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE).

Wenden Sie sich, wenn Sie bei einem Ihrer Beschäftigten Anzeichen oder Symptome einer MSE bemerken oder diesbezügliche Klagen vernehmen, an Ihren Arbeitsmediziner oder den behandelnden Arzt der betreffenden Person.



Der STM BERÄT UND UNTERSTÜTZT SIE

Ihr Arbeitsmediziner und die Ergonomieabteilung stehen Ihnen zur Verfügung, um Sie bezüglich der Auswahl der Arbeitsmittel, des Mobiliars und der Raumaufteilung des Salons zu beraten.

Zögern Sie bei den ersten Anzeichen von MSE (Warnsignale) nicht, einen Termin für eine arbeitsmedizinische Untersuchung zu vereinbaren oder die Ergonomieabteilung zu kontaktieren (ergonomie@stm.lu).

Das Centre de prévention pour le dos (Präventionszentrum für Rückengesundheit – Prévendos) organisiert auf Ihren Sektor zugeschnittene Schulungen zur MSE-Prävention und zur entsprechenden Lastenhandhabung (prevendos.lu).



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu



KAPITEL.

4

Arbeitsumfeld



Arbeitsumfeld

Ein Friseursalon stellt ein Umfeld dar, in dem der Friseur einer häufig hohen Temperatur und Luftfeuchtigkeit, einer speziellen künstlichen Beleuchtung und einem hohen Geräuschpegel ausgesetzt ist.

Die raumklimatischen Verhältnisse (Hitze, Kälte)

Aufgrund der Nutzung von Trocknungsgeräten (Haartrockner, Aktivatoren etc.) und der künstlichen Beleuchtung (Spots etc.) herrscht in Friseursalons eine häufig hohe Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Dies kann zu Müdigkeit und einer Minderung der Wachsamkeit (Konzentrationsmangel) führen. Eine schlecht eingestellte Lüftungs- oder Klimaanlage kann einen Luftzug auf Nacken und Rücken erzeugen. Ein kalter Luftzug kann Muskelverkrampfungen, -verspannungen und -kontraktionen hervorrufen.



Wie kann man die negativen Auswirkungen des Raumklimas vermeiden bzw. begrenzen?



Statten Sie den Salon falls möglich mit einer Lüftungs- und/oder Klimaanlage aus

- Eine reversible Klimatisierung ermöglicht es, dauerhaft eine angenehme Temperatur aufrechtzuerhalten.



Passen Sie die Einstellung der Lüftung/Klimatisierung an

- Sorgen Sie dafür, dass es ein für die Beschäftigten zugängliches Thermostat ermöglicht, die allgemeine Lüftung bzw. Klimatisierung so zu regulieren, dass in den Arbeitsbereichen eine konstante, weder zu warme noch zu kalte Temperatur herrscht.
- Vergewissern Sie sich, dass die Kaltluft mit einer Geschwindigkeit von unter 0,2 m/s strömt.

Achten Sie auf die Luftqualität

- Sorgen Sie für einen optimalen Frischluftaustausch:
 - durch die Regulierung der Lüftungsanlage,
 - durch Öffnen der Türen und Fenster des Salons.
- Organisieren Sie eine regelmäßige Wartung der Klima- bzw. Lüftungsanlage.

Stellen Sie je nach Jahreszeit gekühlte und/oder warme, nicht alkoholische Getränke bereit



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu

Die Lichtverhältnisse (Beleuchtung, Spiegelungen, Blendungen)

Eine angepasste Beleuchtung ermöglicht eine bessere Sicht und erspart es dem Friseur, sich bei der Ausübung berufsspezifischer Tätigkeiten über den Kunden beugen zu müssen. Sie schafft auch gute Bedingungen für die Präsentation des Ergebnisses (Farbe, Schnitt).

Zu viel oder zu wenig Helligkeit kann ein Unbehagen, **eine Ermüdung der Augen, Zwangshaltungen und Unfälle** zur Folge haben: Schnittverletzungen bei der Verwendung scharfer Gegenstände (Scheren, Rasiermesser), Verbrennungen beim Kontakt mit Heizgeräten etc. Im Übrigen kann sich eine schlechte Farbwiedergabe auch negativ auf die Qualität der Leistungen auswirken (Farbe, Schnitt).



Wie kann man für angepasste Lichtverhältnisse im Arbeitsumfeld sorgen?



Geben Sie immer der natürlichen Beleuchtung den Vorzug (über Fenster, Glastüren und Lichtschächte).

- Achten Sie auf die Wärme, die durch die Sonne auf Glasflächen entstehen kann. Denken Sie daran, Rollos oder Reflexionsfolie anzubringen, um den Temperaturanstieg zu begrenzen.

Passen Sie die künstliche Beleuchtung an die Bedürfnisse an

- Entscheiden Sie sich für eine künstliche Beleuchtung, deren Intensität sich manuell und gleichmäßig einstellen lässt (regulierbar).
- Achten Sie darauf, dass die Beleuchtungslösungen (Leuchten, Lampen) an den jeweiligen Arbeitsplätzen eine zufriedenstellende Beleuchtungsstärke ermöglichen, die zwischen 400 und 600 Lux liegt.
- Für Tätigkeiten, bei denen eine bessere Wahrnehmung von Details notwendig ist, oder für Personen mit einer geringeren Sehstärke sollten Sie für (manuell) ausrichtbare Zusatzbeleuchtungen sorgen statt die allgemeine Beleuchtungsstärke zu erhöhen.
- Achten Sie darauf, dass bei der gewählten Beleuchtung die Farben angemessen wiedergegeben werden, damit die jeweilige Tätigkeit auf angenehme Weise ausgeführt werden kann (vor allem beim Färben). Auskunft gibt hier der Farbwiedergabeindex (Colour Rendering Index – CRI), der zwischen 90 und 100 liegen sollte.

Sorgen Sie für die richtige Positionierung der Leuchten

- Schaffen Sie in Bereichen mit Schattenbildung gezielt Abhilfe.
- Vermeiden Sie Reflexionen (auf Spiegeln und glänzenden/metallischen Oberflächen), störende Lichtverhältnisse und (direkte oder indirekte) Blendungen, indem Sie:
 - Lichtquellen im Sichtfeld des Friseurs vermeiden,
 - die Zahl reflektierender Flächen verringern (Entscheiden Sie sich vorzugsweise für Mobiliar mit matten oder satinierten Oberflächen),
 - Rollos anbringen (um die natürliche Beleuchtung zu lenken).
- Wenden Sie sich für die Installation der Leuchten an einen Experten.



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu

Die akustischen Verhältnisse (Lärmbelastung)

Ein Friseursalon kann schnell zu einem sehr lauten Ort werden, da es zahlreiche Lärmquellen gibt: die Verwendung von Haartrocknern (mehreren gleichzeitig), Hintergrundmusik, Telefonklingeln, Unterhaltungen oder auch der Standort des Salons (Stadt, belebte Straße, Einkaufszentrum). Diese laute Umgebung kann sich in mehrerlei Hinsicht negativ auf die Gesundheit des Friseurs auswirken:

- erhöhter Stress sowie größere Müdigkeit und Reizbarkeit,
- Hörermüdung (z. B.: Pfeifen oder Summen im Ohr etc.); das Risiko für eine Schädigung des Gehörs besteht ab 80 dB, wenn die Lautstärke über einen ganzen Arbeitstag hinweg konstant ist.

Ein klassischer Haartrockner erzeugt eine Lautstärke von ca. 80 dB(A), was dem Lärm auf einer Straße mit starkem Verkehr oder eines Rasenmähers entspricht.



Wie kann man die Lärmbelästigung verringern?

Wählen Sie leise Geräte

- Je nach der Art des Haartrockners (klassische oder leisere Modelle) kann die Reduzierung der Lautstärke ganz erheblich ausfallen. Lassen Sie sich die genauen Lautstärken der Geräte beim Einkauf angeben.

Geschätzte Lautstärke (Sprachpegel, um in einer Entfernung von 1 m verstanden zu werden)

Unterhaltung	Hörempfinden	Lautstärke dB(A)	Beispiele
Flüsterstimme	Sehr leise	< 30	Wohnung in einem sehr ruhigen Stadtviertel
Normale Stimme	Relativ leise	50	Ruhiges Restaurant Sehr ruhige Straße
Laute Stimme	Laut aber erträglich	70	Lautes Restaurant Viel Verkehr
Sehr laute Stimme	Anstrengend	85	Sehr lautes Radio Starker Verkehr
Schreien	Kaum auszuhalten	90	Sehr starker Verkehr
Extreme Stimme	Unerträglich	100	Presslufthammer
Unmöglich	Schmerzgrenze	120	Flugzeuglärm beim Start

Verringern Sie die Lautstärke der Hintergrundmusik und des Telefonklingelns

Begrenzen Sie den durch Türen und Fenster hereinkommenden Lärm

- Schließen Sie die Türen und Fenster, wenn die Außenumgebung zu laut ist (Fahrzeugen, Einkaufszentrum etc.).



Ihr Arbeitsmediziner und die Ergonomieabteilung können Sie bei Ihrem Vorgehen zur Vermeidung von Risiken durch physikalische Einwirkungen bei der Arbeit beraten und begleiten.

Je nach den festgestellten Problemen können wir in Ihrem Salon Messungen der Temperatur, der Luftfeuchtigkeit, der Lautstärke und der Beleuchtungsstärke durchführen. Für weitere Informationen können Sie sich gerne an Ihren Arbeitsmediziner oder die Ergonomieabteilung wenden (ergonomie@stm.lu).



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website www.stm.lu

KAPITEL.
5

Technische Risiken und spezielle Einrichtung der Arbeitsstätte



Technische Risiken und spezielle Einrichtung der Arbeitsstätte

In einem Friseursalon gibt es Risiken, die mit den technischen Aspekten vor Ort und der Umgebung zusammenhängen.

Für Friseursalons gelten generell die Mindestvorschriften für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie zielen darauf ab, dass Maßnahmen zur Prävention der wesentlichen mit dieser Tätigkeit verbundenen Risiken ergriffen werden:

- elektrische Risiken,
- Brandrisiken,
- Risiken durch Stolpern, Ausrutschen oder Stürze auf gleicher Ebene.

Die Gestaltung der Arbeitsplätze für die Beschäftigten und die Kunden muss unter Berücksichtigung aller Sicherheits- und Gesundheitsaspekte erfolgen.

Eine geeignete branchenspezifische Ausstattung ermöglicht es auch, Belastungen durch die Körperhaltung, das Arbeitsumfeld und die Arbeitsorganisation sowie die Anzahl von Arbeitsunfällen zu begrenzen.



Persönliche Schutzmaßnahmen und -ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung im Friseurhandwerk ist von relativ begrenztem Umfang.

Allerdings:

- werden geschlossene Schuhe mit rutschfester Sohle empfohlen (weil sie das Sturzrisiko und das Eindringen von Haaren in die Schuhe begrenzen);
- sind Handschuhe notwendig, um die Risiken durch biologische Arbeitsstoffe (Kapitel 2) und durch chemische Arbeitsstoffe (Kapitel 1) zu begrenzen.

Siehe Anhang Nr. 5: Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung

Die Beschäftigten müssen die technischen Geräte und Anlagen sowie die Arbeitsmittel für die Friseur Tätigkeiten (Haartrockner, Glätteisen etc.) vorsichtig handhaben, um das den Risiken für Verbrennungen und Schnittverletzungen zu vermeiden.

Ferner müssen sie jedweden länger andauernden Kontakt mit heißem Wasser vermeiden, um das Risiko von Verbrennungen und Reizungen vorzubeugen.

Sie müssen Arbeitsmittel wie Scheren, Rasiermesser und Haarschneidemaschinen achtsam und sorgfältig handhaben, um den Risiken für Kratz- und Schnittwunden vorzubeugen. Diese Arbeitsmittel müssen in gutem Zustand gehalten und aufgeräumt werden (vorzugsweise in ein Schutzetui).

Elektrische Risiken

Friseursalons sind mit diversen elektrischen Geräten und Anlagen ausgestattet, die in der Regel in der Nähe von feuchten Umgebungen zum Einsatz kommen. Um jedwedes Risiko eines Stromschlags auszuschließen, ist die Wartung der elektrischen Geräte und Anlagen von entscheidender Bedeutung.



Wie kann man elektrischen Risiken vorbeugen?

- Stellen Sie sicher, dass Ihr Friseursalon die Sicherheitsstandards, -vorschriften und -richtlinien beachtet, dem Stand der Technik entspricht und die üblicherweise geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln einhält. Die Auslegung, die Montage, die Wartung und der Betrieb der elektrischen Anlagen müssen allesamt den besagten Vorschriften und Regeln entsprechen.
- Isolieren Sie alle Netzkabel, elektrischen Stecker und Steckdosen und installieren Sie Sicherheitsschaltgeräte.
- Reinigen und ersetzen Sie regelmäßig die Filter in den Haartrocknern, um einen unzureichenden Luftdurchfluss und eine Überhitzung zu vermeiden.
- Befolgen Sie stets die Anweisungen des Herstellers für die Installation und Verwendung der Anlage.
- Berühren Sie die elektrischen Geräte niemals mit feuchten Händen.
- Schalten Sie die elektrischen Geräte, die Sie reinigen möchten, aus und nehmen Sie sie vom Strom.
- Vermeiden Sie die Verwendung von Verlängerungskabeln und Mehrfachsteckdosen.
- Halten Sie kontinuierlich alle elektrischen Anlagen und Geräte in einem guten Betriebs-, Wartungs- und Sicherheitszustand. Beheben Sie umgehend alle festgestellten Defekte und Unregelmäßigkeiten.
- Sorgen Sie für die regelmäßige Wartung der elektrischen Anlagen durch qualifiziertes und erfahrenes Personal.

Brandrisiko

In einem Friseursalon kommen die drei Komponenten, durch die sich das Brandrisiko erhöht, zusammen: eine mögliche Zündquelle (Funken, Hitzequelle), brennbarer Stoff und Sauerstoff.

Je nach den Abmessungen und der Gebäudenutzung, den vorhandenen Anlagen, den physikalischen und chemischen Eigenschaften der vorhandenen Stoffe sowie der maximalen Anzahl der Personen, die sich an diesem Ort aufhalten können, müssen die Arbeitsstätten mit geeigneten Vorrichtungen zur Brandbekämpfung und erforderlichenfalls mit Brandmeldern und Brandmeldeanlagen in ausreichender Anzahl ausgestattet sein.



Wie kann man Brandrisiken vorbeugen?

Allgemeine Empfehlungen

- Bewahren Sie Haarpflegemittel, Sprays und Lösungsmittel entfernt von heißen Oberflächen und beheizten Geräten auf – vorzugsweise in Brandschutzschränken.
- Entfernen Sie verschüttete Lösungsmittel umgehend und sorgen Sie für eine sachgerechte Entsorgung der leeren Behälter.
- Um eine zu hohe Konzentration von Lösungsmitteldämpfen in der Luft zu vermeiden, muss eine geeignete Lüftungsanlage installiert sein.
- Stellen Sie ein striktes Rauchverbot auf.
- Verwenden Sie niemals gasbetriebene mobile Heizgeräte mit offener Flamme.
- Ganz allgemein ist es empfehlenswert, den Salon mit Rauchmeldern auszustatten.
- Entwickeln Sie einen Evakuierungsplan und beziehen Sie alle Beschäftigten in regelmäßige Notfallübungen ein.



Feuerlöscher

- Statten Sie den Salon mit einer ausreichenden Zahl von Feuerlöschern aus.
- Platzieren Sie die Handfeuerlöscher an gut sichtbaren und deutlich gekennzeichneten Orten.
- Platzieren Sie die Feuerlöscher so, dass sie leicht zugänglich sind (nicht als Garderobenständer verwenden; nicht hinter Türen platzieren etc.) und sich in einer Höhe befinden, in der sie leicht zu handhaben sind.
- Unterziehen Sie die Feuerlöscher regelmäßig einer Sichtkontrolle, um ihren einwandfreien Zustand zu überprüfen (keine Beulen oder Beschädigungen am Gehäuse, kein Rost, Sicherungsstift vorhanden).
- Um Beschädigungen an der Einrichtung des Salons durch Schaum oder Pulver zu verhindern, wird empfohlen, einen CO₂-Feuerlöscher zu verwenden.
- Lassen Sie die Feuerlöscher gemäß den Anweisungen des Herstellers prüfen (das Datum der letzten Prüfung muss auf jedem Feuerlöscher so vermerkt werden, dass sich die Angabe nicht entfernen lässt).



Notausgänge und Beschilderung

- Im Notfall muss der Friseursalon schnell evakuiert werden können. Eine zweckmäßige Beschilderung wird den Beschäftigten und Kunden helfen, den Ort bei einem Zwischenfall zu verlassen.
- Halten Sie generell alle Fluchtwege und Notausgänge frei; diese müssen leicht erreichbar und deutlich sichtbar gekennzeichnet sein.
- Empfehlung: Die Türen müssen nach außen aufgehen (weder Schiebe- noch Drehtüren).

**„Der STM
BERÄT UND
UNTERSTÜTZT
SIE**

Für eine Unterstützung des Betriebs bei der Organisation der Ersten Hilfe sind der Arbeitsmediziner und die Feuerwehr die Ansprechpartner der Wahl. Der STM organisiert Erste-Hilfe-Schulungen. Informieren Sie sich auf www.stm.lu (Rubrik „Premiers secours“) oder wenden Sie sich direkt an den STM (premiers.secours@stm.lu)



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu

Risiken durch Stolpern, Ausrutschen oder Stürze auf gleicher Ebene

Ausrutschen ist eine der Hauptursachen für Unfälle in Friseursalons. Daher müssen der Salon als solcher, der Pausenbereich, die Böden, das Mobiliar und insbesondere die Toiletten regelmäßig instand gehalten werden. Nasse, schlecht gepflegte oder vollgestellte Fußböden und am Boden verlaufende Kabel können ebenfalls Stolpern, Ausrutschen oder Stürze verursachen.



Wie kann man den Risiken für Stolpern, Ausrutschen oder Stürze auf gleicher Ebene vorbeugen?

- Lassen Sie die Haare nach jedem Schnitt zusammenkehren, damit das Risiko des Ausrutschens oder Stürzens verringert wird.
- Wählen Sie einen rutschfesten Bodenbelag (denken Sie an dieses Thema, wenn Umbauarbeiten im Salon anstehen).
- Beseitigen Sie Bodenunebenheiten oder weisen Sie zumindest deutlich darauf hin (z. B.: Kennzeichnung kleiner Stufen).
- Tragen Sie Schuhe mit rutschfester Sohle.



Branchenspezifische Einrichtung der Arbeitsstätte

Wenn die Einrichtung nicht optimiert ist, kann sie verschiedene Arten von Risiken zur Folge haben..

PROBLEMATISCHE PUNKTE	RISIKEN
■ Wenig Platz um den Frisierstuhl und das Waschbecken herum	■ Anstoßen und Zwangshaltungen bei der Arbeit am Kunden (Friseurhocker) sowie bei der Ausführung der Arbeitstechniken und beim Schneiden
■ Schlechte Anordnung der Arbeitsbereiche: • Nicht abgegrenzte und/oder schlecht aufeinander abgestimmte Arbeitsbereiche • Zu niedrige Arbeitshöhe (Waschbecken, Arbeitsflächen, nicht verstellbare Kundenstühle) • Schlechte Zugänglichkeit der Produkte, Arbeitsmittel etc.	■ Ermüdung aufgrund unnötiger Wege ■ Einnahme von Zwangshaltungen und Verharren in diesen Positionen Siehe Kapitel 3: Körperhaltungen, Bewegungen und manuelle Lastenhandhabung
■ Zugestellte Laufwege, Unebenheiten, schlechter Zustand des Bodens: • Schwierig, die Rollwagen zu bewegen	■ Große Anstrengungen, Ermüdung ■ Einnahme von Zwangshaltungen ■ Stürze auf gleicher Ebene, Ausrutschen
■ Ungeeignete Ablagen: • Ungeeignete Regale und/oder Möbel • Unzureichende Lagerfläche	■ Herabfallen von Gegenständen ■ Große Anstrengungen ■ Einnahme von Zwangshaltungen
■ Fehlender Ruhebereich	■ Körperliche und geistige Erschöpfung



Wie kann man für eine optimale Einrichtung sorgen?

Halten Sie die Bewegungsflächen und Laufwege frei

- Planen Sie einen ausreichend großen Bereich zwischen den verschiedenen Arbeitsplätzen ein, damit sich die Beschäftigten (mit oder ohne den Hocker) ungehindert um den Kunden herum bewegen können.
- Halten Sie die Bewegungsflächen und Laufwege frei.



Verhindern Sie Stolperfallen am Boden

- Beseitigen Sie Unebenheiten mit Schwellenrampen.
- Achten Sie darauf, dass die Böden sich in einem guten Zustand befinden und rutschfest sind (wobei zugleich gewährleistet sein sollte, dass sich die Haare leicht entfernen lassen).



Passen Sie die Höhen an

- Passen Sie die Arbeitshöhen so an, dass keine Zwangshaltungen eingenommen werden müssen. Entscheiden Sie sich vorzugsweise für Waschbecken, Friseurhocker, Kundenstühle und Rollwagen, deren Höhe sich manuell verstellen lässt. **Siehe Kapitel 3: Körperhaltungen, Bewegungen und manuelle Lastenhandhabung**

Platzieren Sie das Arbeitsmaterial in Reichweite

- Arrangieren Sie die häufig verwendeten Arbeitsmittel griffbereit, vorzugsweise auf einem (höhenverstellbaren) Rollwagen, damit sie bequem zu erreichen sind.



Planen Sie geeignete Ablagen ein

- Sehen Sie Arbeitsbereiche für jede Tätigkeit vor („Anmischen“, „Schneiden“, „Shampoonieren“, „Arbeitstechniken“, „Empfang“ etc.) und gestalten Sie diese so, dass unnötige Wege vermieden werden.



- Achten Sie darauf, dass Stauraum und Ablagen zweckmäßig, leicht zugänglich und in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Sorgen Sie für eine Anordnung, die der Häufigkeit des Gebrauchs, dem Gewicht und den Abmessungen der dort aufbewahrten Gegenstände entspricht. **Siehe Kapitel 3: „Körperhaltungen, Bewegungen und manuelle Lastenhandhabung“ – Absatz „Organisieren und optimieren Sie die Ablage in den Schränken“**

Planen Sie einen „Ruhebereich“ mit Tischen und mit Stühlen mit Rückenlehne ein.



Die Ergonomieabteilung unterstützt Sie bei Ihrem Präventionskonzept durch spezielle auf Ihren Fall zugeschnittene Dienstleistungen (Analyse des Arbeitsplatzes/der Arbeitsplätze, Gestaltung/Umgestaltung, Stellungnahme zu geplanten Maßnahmen etc.), um Risikofaktoren vorzubeugen und/oder sie zu identifizieren. Nach jedem Besuch erhalten Sie Empfehlungen und/oder Verbesserungsvorschläge, um die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld Ihrer Beschäftigten optimal zu gestalten.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an Ihren Arbeitsmediziner, die Ergonomieabteilung (ergonomie@stm.lu) oder an Prevendos wenden (prevendos@stm.lu, www.prevendos.lu).



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu

KAPITEL. 6

Arbeitsbeziehungen



Arbeitsbeziehungen

Die psychosozialen Risiken müssen wie jedes andere Risiko im Unternehmen berücksichtigt werden. Sie können an allen Berührungspunkten des Einzelnen mit dem Team und dem Arbeitsumfeld entstehen. Bestimmte Aspekte im Zusammenhang mit der Friseur Tätigkeit, dem Team oder der einzelnen Person können zu psychosozialen Problemen führen, die sich auf die Arbeitsqualität, das Wohlbefinden und die Gesundheit eines oder mehrerer Beschäftigter auswirken.

Die wichtigsten psychosozialen Risikofaktoren im Friseurhandwerk

Arbeitszeiten – Arbeitsbelastung

- Durch dicht aufeinanderfolgende Termine kann das **Risiko einer zu hohen Arbeitsbelastung** entstehen, da es nicht immer möglich ist vorherzusehen, welche Leistungen die Kunden wollen, und da die entsprechenden Arbeitstechniken mehr oder weniger viel Zeit in Anspruch nehmen können.
- Die begrenzte Autonomie der Beschäftigten durch eine enge Terminplanung, die zuweilen durch verspätete Kunden und mehr oder weniger langwierige Arbeitstechniken durcheinandergebracht wird, kann dazu führen, dass der Eindruck entsteht, die Arbeitsqualität würde leiden (**Gefahr, mit der eigenen Arbeitsleistung unzufrieden zu sein**).

Beziehungen zu den Kunden

- Der Druck, den Erwartungen der Kunden entsprechen zu müssen, die sich in einer stark durch Wettbewerb geprägten Branche immer schwieriger an das Unternehmen binden lassen, kann sich auf die Beschäftigten auswirken.



Die seelische Belastung

- Das Zuhören, wenn Kunden Dinge aus ihrem Privatleben erzählen, und die physische Nähe, die dazu verleitet, dem Redebedarf freien Lauf zu lassen, können seelisch belastend sein und für den Friseur das Risiko bergen, dass alle Probleme bei ihm abgeladen werden.

Die Anforderungen des Berufs

- Versetzte Arbeitszeiten können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren.
- Einige Friseure können auch unter dem psychosozialen Druck im Zusammenhang mit den fachlichen Leistungen leiden, die im Friseurhandwerk gefordert sind: Unsicherheit verbunden mit der Angst, beruflich nicht auf der Höhe zu sein, nicht über das aktuellste Fachwissen zu verfügen etc.
- Das Arbeitsklima kann insbesondere vor dem Hintergrund des Drucks, der von anspruchsvollen Kunden ausgeht, durch eine starke Konkurrenz zwischen den Beschäftigten geprägt sein, was zu Spannungen im Team führen kann.

Wie kann man psychosozialen Risiken vorbeugen?

Das Richtige zu tun, heißt hier vorzubeugen, indem so früh wie möglich interveniert wird, bevor sich eine Situation verschlechtert.

Identifizieren Sie die Faktoren, die psychosoziale Risiken begünstigen

- Stellen Sie sich zu diesem Thema einige Fragen: Habe ich Anzeichen einer Verschlechterung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und/oder der Qualität der geleisteten Arbeit beobachtet? Habe ich Situationen bemerkt, in denen ein Risiko besteht (z. B. angespannte Arbeitsatmosphäre, Konflikte im Team, allgemeiner Anstieg der Fehlzeiten)?

Haben Sie ein offenes Ohr für Ihre Beschäftigten

- Durch aufmerksames Zuhören können Sie feststellen, welche Schwierigkeiten die Beschäftigten haben, und verstehen, wie es ihnen gerade geht (beruflich und privat).
- Beteiligen Sie die betreffenden Beschäftigten an der Suche nach Lösungen, mit denen sich das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Arbeitsqualität verbessern lassen.
- Fördern Sie den Dialog in Ihrem Unternehmen.

Siehe Anhang Nr. 10: „So erkennen Sie Leidensdruck in einem Team oder bei einem Mitarbeiter“

Achten Sie auf die Arbeitszeiten

- Halten Sie sich an die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen und schieben Sie Erholungszeiten ein.
- Begrenzen Sie Überstunden und geteilte Arbeitszeiten.



Erstellen Sie einen Arbeitsplan und treffen Sie Vorkehrungen für unvorhergesehene Ereignisse

- Wenn es das Konzept des Salons erlaubt, sollten Sie die Arbeitstage im Voraus planen und die Termine auf Folgendes abstimmen: die Planungen der Beschäftigten, die Verfügbarkeit der Kundenstühle (einzeln oder zusammen) und die für jede Tätigkeit (verschiedene Arbeitstechniken) erforderliche Zeit.
- Planen Sie die Produktbestände entsprechend dem Bedarf und der vorhandenen Lagerfläche.
- Sorgen Sie dafür, dass die benötigten Produkte/Arbeitsmaterialien stets zur Hand sind (für Nachschub sorgen).
- Sorgen Sie dafür, dass die verwendeten Geräte/Arbeitsmaterialien sowie die Armaturen und die Beleuchtung regelmäßig gewartet werden.
- Führen Sie ein Verfahren für die Bewältigung von Stoßzeiten ein, insbesondere in Betrieben, die ohne Terminvereinbarung arbeiten.

Pflegen Sie den Teamgeist

- Führen Sie ein System für die Einarbeitung neuer Beschäftigter ein, vorzugsweise mit einem Coachingsystem.
- Schaffen Sie einen von den Kundenbereichen getrennten Rückzugsbereich, um den Austausch unter Kollegen und so die gegenseitige Unterstützung zu fördern.
- Verhindern Sie eine Verschlechterung des Arbeitsklimas, indem Sie Konflikte lösen und Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfe und Solidarität fördern.



**"Der STM
BERÄT UND
UNTERSTÜTZT
SIE**

Fördern Sie gute Beziehungen zwischen Kunden und Beschäftigten

- Ermöglichen Sie es Ihren Beschäftigten, Fortbildungen zu Fachkenntnissen, zum Umgang mit den Kunden und zur Kundenzufriedenheit zu besuchen.
- Führen Sie eine Kundenkartei ein, um die Betreuung der Kunden zu verbessern.

Würdigen Sie die Arbeit Ihrer Beschäftigten

- Achten Sie darauf, im Alltagsgeschäft Ihrer Anerkennung der geleisteten Arbeit und Ihrer Wertschätzung der Beschäftigten Ausdruck zu verleihen.

Schützen Sie Ihre Beschäftigten

- Vermeiden Sie vor allem bei Ladenschluss, dass nur eine Person im Salon arbeitet, um das Risiko für Überfälle zu verringern.
- Führen Sie ein Verfahren ein, das bei einem Überfall zu befolgen ist, und klären Sie Ihre Beschäftigten über die Sicherheitsregeln auf.

Begleiten Sie Ihre Beschäftigten

- Halten Sie bei einer längeren Arbeitsunterbrechung den Kontakt und begleiten Sie die Wiederaufnahme der Arbeit durch eine Anpassung der Arbeitsbedingungen.

Ihr Arbeitsmediziner und die Psychologen des STM können Sie bei der Bewertung und Prävention psychosozialer Risiken beraten und Empfehlungen aussprechen. Der STM bietet darüber hinaus auch Aufklärungsveranstaltungen und spezielle Fortbildungen für Betriebsleiter und Beschäftigte rund um die psychosozialen Risiken (unser vollständiges Programm finden Sie auf: www.stm.lu).

Beschäftigte können sich an die Psychologen des STM wenden, um psychologische Beratung zu erhalten. Diese führen ein erstes Gespräch und bieten Hilfe bei den aufgetretenen Schwierigkeiten. Für weitere Informationen oder eine Terminvereinbarung erreichen Sie die Psychologen unter **40 09 42 1717** oder per E-Mail an psychologie@stm.lu.



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu

CHAP. 7

Arbeitsorganisation



Arbeitsorganisation

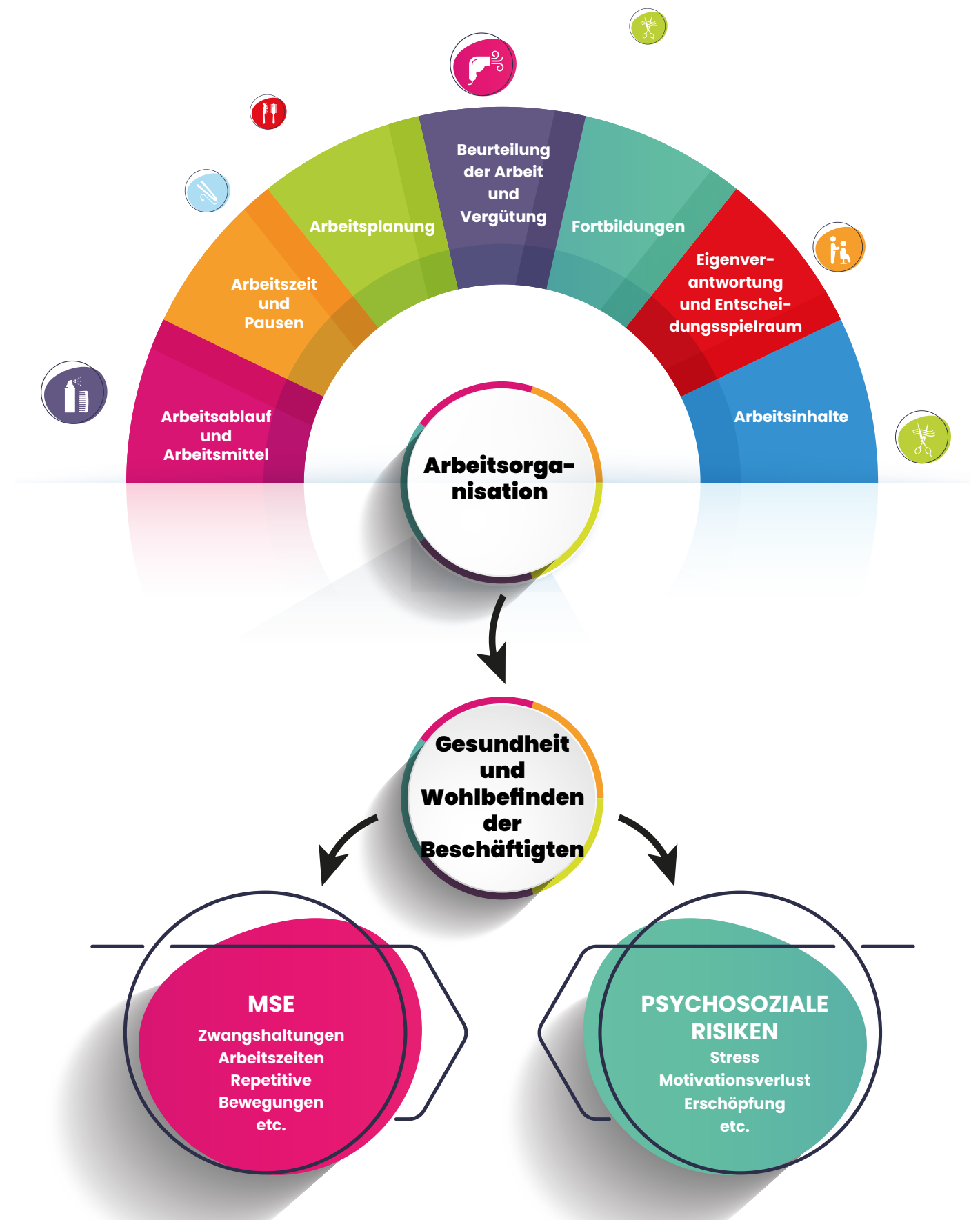
Eine auf die Situation und den Menschen abgestimmte Arbeitsorganisation beeinflusst:

- das Betriebsklima,
- **die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten,**
- die Qualität der geleisteten Arbeit,
- die Produktivität.

Die Arbeitsorganisation ist bei der Einführung eines Präventionskonzepts von wesentlicher Bedeutung. Sie umfasst:

- **die Arbeitsabläufe und Arbeitsmittel** (Arbeit im Sitzen/Stehen, wechselnde Tätigkeiten, verwendetes Arbeitsmaterial etc.),
- **die Arbeitsplanung** (Terminpläne, Materialverwaltung, Wartung etc.),
- **die Arbeitszeiten und Pausen,**
- **die Beurteilung der Arbeit und die Vergütung,**
- **das Maß an Eigenverantwortung und den Entscheidungsspielraum,**
- **die Arbeitsinhalte,**
- **die Fortbildung** (Schulungen für die Verwendung der Geräte, zu den Arbeitstechniken etc.)

Im Hinblick auf die **Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten**, die zentralen Aspekte dieses Leitfadens, hat die Arbeitsorganisation hauptsächlich Einfluss auf die psychosozialen Risiken und, aufgrund eventueller Zwangshaltungen, auch auf die MSE (Muskel-Skelett-Erkrankungen).



Z. B.: Eine schlechte Tagesplanung führt zu einer ungleichen Aufgabenverteilung, unregelmäßigen Pausen, nicht zur Verfügung stehenden Stühlen etc. Diese Aspekte können Ursache einer Ermüdung sein, die MSE und/oder Stress zur Folge haben kann, was wiederum zu sinkender Motivation, Arbeitsunfällen, Konflikten im Team etc. führen kann.

Wie kann man eine optimale Arbeitsorganisation einführen?

Geeignete Maßnahmen zur Einführung einer optimalen Arbeitsorganisation finden Sie an vielen Stellen in diesem Leitfaden: in **Kapitel 3: „Körperhaltungen, Bewegungen und manuelle Lastenhandhabung“**, **Kapitel 4: „Arbeitsumfeld“**, **Kapitel 6: „Arbeitsbeziehungen“**.

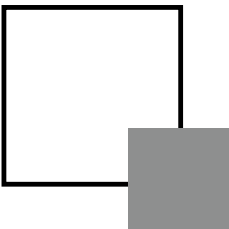


Mit einem interdisziplinären Ansatz kann Sie Ihr Arbeitsmediziner in Zusammenarbeit mit den Ergonomen und Arbeitspsychologen des STM bei der Risikobeurteilung unterstützen (Empfehlungen, Verbesserungsvorschläge, Organisation von Meetings zur Sensibilisierung für bestimmte Punkte, Schulungen etc.) und Sie bei der Einführung eines auf Ihren Betrieb abgestimmten Präventionskonzepts beraten.

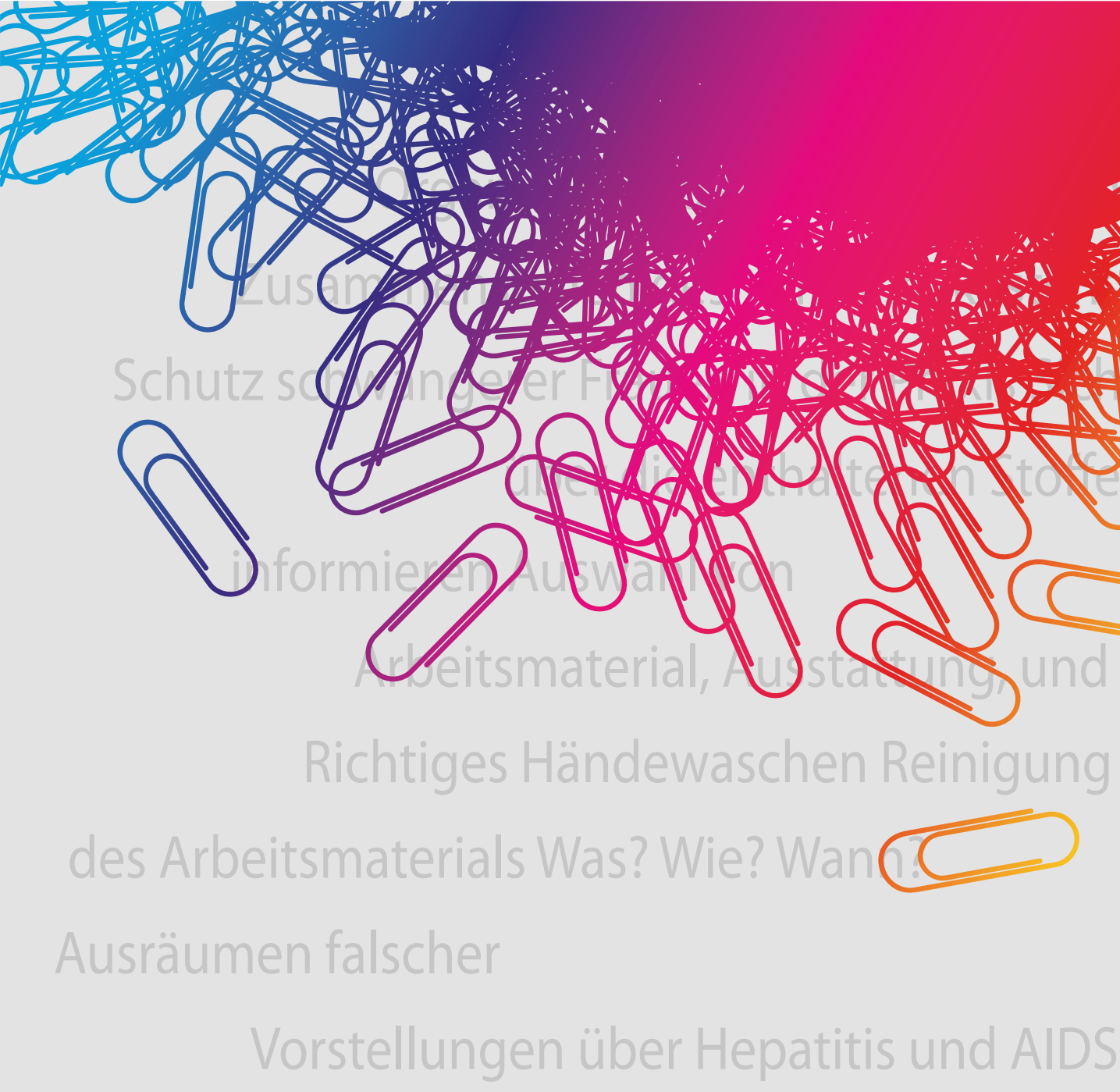
Für weitere Informationen können Sie sich gerne an Ihren Arbeitsmediziner wenden, der Ihr Hauptansprechpartner für die Umsetzung dieses interdisziplinären Vorgehens ist.



Consultez les textes légaux et réglementaires relatifs à ce chapitre sur le site www.stm.lu



Anhänge



Die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze in der Praxis

Der Arbeitgeber muss in Zusammenarbeit mit seinem Arbeitsmediziner eine genaue Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze erstellen, sie alle drei Jahre aktualisieren und der Division de la Santé au Travail vorlegen.

Ziel dieses Vorgehens ist es, die risikobehafteten Arbeitsplätze im Betrieb zu erfassen, um die arbeitsmedizinische Überwachung der Beschäftigten zu steuern und zu organisieren und um den Betrieb dabei zu unterstützen, Berufskrankheiten, sicherheits- oder gesundheitsrelevante Vorfälle und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Welche Arbeitsplätze gelten als risikobehaftet?

- Arbeitsplätze, an denen die Beschäftigten dem Risiko ausgesetzt sind, eine Berufskrankheit zu entwickeln;
- Arbeitsplätze, an denen die Beschäftigten einem speziellen Risiko ausgesetzt sind, einen Arbeitsunfall am Arbeitsort zu erleiden;
- Arbeitsplätze, an denen die Beschäftigten gesundheitsschädlichen physikalischen Einwirkungen und/oder biologischen bzw. krebserregenden Arbeitsstoffen ausgesetzt sind;
- Arbeitsplätze, an denen eine Tätigkeit ausgeübt wird, die die Sicherheit und die Gesundheit anderer Beschäftigter oder Dritter ernsthaft gefährden kann;
- Arbeitsplätze, die die Überwachung einer Anlage erforderlich machen, deren Ausfall oder Fehlfunktion eine ernsthafte Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit anderer Beschäftigter oder Dritter darstellen kann;
- Nachtarbeit.

Welche Folgen und Verpflichtungen bringt die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze mit sich?

Beschäftigte, die an einem risikobehafteten Arbeitsplatz tätig sind, müssen sich einer obligatorischen Einstellungsuntersuchung und regelmäßigen Folgeuntersuchungen unterziehen, die durch die großherzogliche Verordnung geregelt sind.

Die Beschäftigten an einem risikobehafteten Arbeitsplatz müssen vom Arbeitgeber eine Schulung/Informationen bezüglich der Risiken, denen sie ausgesetzt sind, und der einzuhaltenden Präventionsmaßnahmen erhalten.

In dieser Bestandsaufnahme werden die Fachkräfte für Arbeitssicherheit jedes Betriebs festgelegt (ihre Zahl steigt mit der Zahl der risikobehafteten Arbeitsplätze).

Wie sieht ein Formular für die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze aus?

Das Formular für die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze ist in drei Teile unterteilt:

- Die Angaben zum Betrieb
- Die Aufzählung der Risiken für die Beschäftigten mit einer kurzen Beschreibung der Tätigkeiten, der Anzahl der Beschäftigten, die dem Risiko ausgesetzt sind, und Angaben zu Häufigkeit und Ausmaß der Risikoexposition.
- Die vom Arbeitsmediziner vorgesehenen Vorgehensweisen für die Überwachung und die Prävention.

Wie wird die Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmediziner erstellt?

- 1 Der Arbeitgeber nimmt Kontakt zu seinem Arbeitsmediziner auf, um die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze vorzubereiten.
- 2 Dieser erstellt einen ersten Entwurf für die Bestandsaufnahme mit Vorschlägen für die angesichts der Arbeitsplätze aufzulistenden Risiken.
- 3 Der Arbeitgeber ergänzt den vom Arbeitsmediziner vorgelegten Entwurf: Anzahl der Beschäftigten, Art der Arbeitsplätze, Beschreibung der Arbeitsplätze, Häufigkeit, mit der die Beschäftigten den jeweiligen Risiken ausgesetzt sind, geplante Anpassungen für Schwangere
- 3 Der Arbeitgeber schickt die Bestandsaufnahme an den Arbeitsmediziner, der die geplanten Maßnahmen zur Überwachung und Prävention festlegt
- 4 Der Arzt schickt die endgültige Fassung der Bestandsaufnahme an den Arbeitgeber zurück.
- 5 Der Arbeitgeber leitet die endgültige Bestandsaufnahme an die Division de la Santé au Travail weiter.

Weitere Informationen zur Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze finden Sie auf www.guichet.lu www.guichet.lu



Der Arbeitsmediziner kann dem Arbeitgeber dabei helfen, die Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze zu erstellen.



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu

VORSCHLAG FÜR EINE BESTANDSAUFNAHME DER RISIKEN
(die Erfassung der Risiken ist dem jeweiligen Betrieb anzupassen)

ARBEITSPLÄTZE / BEREICHE / RISIKOBEHAFTETE TÄTIGKEITEN	Friseur, Auszubildender, Hilfskraft (Vom Arbeitgeber auszufüllen)	
BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN (Vom Arbeitgeber auszufüllen)	Zahl der betroffenen Beschäftigten (Vom Arbeitgeber auszufüllen)	
	Männer	Frauen

	Risikobezeichnung	
BESTEHENDE RISIKEN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN (Die Risiken sind vom Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmediziner festzulegen)	Häufigkeit, mit der die Beschäftigten dem Risiko ausgesetzt sind. (Vom Arbeitgeber auszufüllen)	Risikostufe (Arbeitsmediziner auszufüllen)
Spezielles Risiko für schwangere Frauen		
Repetitive Bewegungen und beschwerliche Körperhaltungen		
Beschwerliche Haltung für Nacken und Rücken		
Langes Stehen		
Kontakt mit einem oder mehreren hautreizenden und/oder hautätzenden Stoffen		
Kontakt mit einem oder mehreren atemwegsreizenden Stoffen		
Übertragbare Krankheiten beim Menschen (ohne Blutkontakt)		
Biologisches Risiko (Risiko, sich mit dem Hepatitis-B-Virus anzustecken)etc.)		
Kontakt mit einem oder mehreren Hautallergien auslösenden Stoffen		
Erhöhtes Risiko eines Arbeitsunfalls durch Verbrennung(en).		
Verletzung/Wunde/Schnitt		
BK-Nr. 41 09 Nickel (< 10 % tps)		
Andere:		
Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen: (Vom Arbeitsmediziner auszufüllen)		
Geplante Vorgehensweisen zur Prävention und medizinischen Überwachung (Vom Arbeitsmediziner auszufüllen)		
Name und Vorname des Arbeitsmediziners: (Vom Arbeitsmediziner auszufüllen)		

Organisation der Ersten Hilfe und Zusammenstellen des Verbandskastens

Auf der Grundlage der vom Unternehmen mit Hilfe des Arbeitsmediziners erstellten Bestandsaufnahme der risiko-behafteten Arbeitsplätze werden Ablaufpläne für den Erste-Hilfe-Fall und die Evakuierung festgelegt. Es ist wichtig, diese Pläne an die Größe des Betriebs und die bestehenden Risiken anzupassen. Ebenfalls von großer Bedeutung ist es, das am Arbeitsort vorhandene Material für die Erste Hilfe an die im Betrieb bestehenden Risiken anzupassen und so zu platzieren, dass es bei Bedarf leicht zugänglich ist.

Organisation der Ersten Hilfe: Ausbildung eines Ersthelfers

Der Arbeitgeber muss betriebliche Ersthelfer ausbilden und die dafür vorgesehenen Personen zu Erste-Hilfe-Kursen anmelden. Diese Schulungen ermöglichen es den Ersthelfern, einer verunglückten Person bis zur Ankunft der Rettungsdienste, Erste Hilfe zu leisten. Die Zahl der betrieblichen Ersthelfer ist in den allgemeinen Empfehlungen der AAA, festgelegt:

Zahl der Beschäftigten	Zahl der Ersthelfer
≤ 20	1
> 20	• 5 % des Personalbestands bei Tätigkeiten in Verwaltung und Vertrieb • 10 % des Personalbestands bei anderen

Wer kann Ersthelfer werden?

Alle Beschäftigten können eine solche Schulung absolvieren. Da sie jedoch bei Zwischenfällen im Betrieb eingreifen sollen, ist es zwingend notwendig, dass sie dies freiwillig und motiviert tun und bereit sind, sich im gesamten Kurs und bei allen praktischen Übungen (insbesondere den Übungen zur Wiederbelebung des Herz-Kreislaufsystems) aktiv einzubringen.

Vom CGDIS (Großherzogliches Feuerwehr- und Rettungskorps) festgelegte Grundinhalte der Schulung

- Unfall und Wunden
- Verbrennungen und Verbände
- Blutungen und Brüche
- Ohnmacht und stabile Seitenlage
- Atmung und Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Herz, frühzeitiger Einsatz eines Defibrillators, Kinderreanimation
- Abnehmen eines Motorradhelms und stabile Seitenlage

Bei Besonderheiten im Zusammenhang mit den im Betrieb bestehenden Risiken kann ein spezielles Modul ergänzt werden.

**"Der STM
BERÄT UND
UNTERSTÜTZT
SIE**

Für die Unterstützung des Betriebs bei der Organisation der Ersten Hilfe sind der Arbeitsmediziner und die Feuerwehr

die richtigen Ansprechpartner. Dies gehört zu den Aufgaben der arbeitsmedizinischen Dienste.

Dauer der Schulung

Vom Corps Grand-ducal Incendie & Secours – CGDIS wurde eine Schulungsdauer von 16 Stunden festgelegt, nach denen die Kursteilnehmer eine Teilnahmebescheinigung erhalten.

Diese Bescheinigung ist 5 Jahre gültig und kann durch den Besuch eines weiteren 16-stündigen Kurses erneuert werden.

Durchführung der Schulung

Die Schulung wird von verschiedenen zugelassenen Einrichtungen angeboten, die Sie auf der folgenden Seite finden:

www.112.public.lu

Zusammenstellen des Verbandskastens



Unverbindliche Abbildungen

Der Inhalt des Verbandskastens wird an die bestehenden Risiken angepasst. Er enthält keine Medikamente, aber Material zum Reinigen, Desinfizieren und Abdecken von Wunden.

Der Verbandskasten enthält auch das notwendige Material, um eine verletzte Gliedmaße eines Beschäftigten bis zum Transport in ein Krankenhaus ruhigzustellen.

Der Inhalt muss von einer im Betrieb damit betrauten Person überprüft und erneuert werden (Haltbarkeitsdatum, Ersatz von fehlendem Inhalt etc.)

Empfehlungen des STM

- Nichtsterile Einmalhandschuhe aus Vinyl
- Händedesinfektionslösung (Einzeldosen oder Flasche)
- Beatmungsmaske oder -filter für die Mund-zu-Mund-Beatmung
- Hyperventilationsmaske
- Sterile Kompressen in verschiedenen Größen
- Pflaster
- Eine Rolle hypoallergenes Heftpflaster
- Elastische Fixierbinden
- Dreieckstücher
- Schere mit abgerundeter Spitze, die Pflaster, Verbände und Kleidungsstücke schneiden kann
- Rettungsdecke
- Plastiktüten
- Würfelzucker

Spezieller Inhalt entsprechend den betriebsspezifischen Risiken

- Antiseptikum (jodfrei)
- Eine Flasche Augenspülung

**"Der STM
BERÄT UND
UNTERSTÜTZT
SIE**

Der STM ist eine zugelassene Einrichtung, die Erste-Hilfe-Kurse anbietet. Informieren Sie sich auf www.stm.lu

(Rubrik „Premiers secours“ (Erste Hilfe)) oder wenden Sie sich direkt an den STM (premiers.secours@stm.lu).



Auf der Webseite www.aaa.lu finden Sie „Allgemeine Empfehlungen“ bezüglich der Anzahl der vorzusehenden Ersthelfer, der Organisation, der Rettungsausrüstung, der Rettungstransportmittel und den Anforderungen für das Anbringen von Rettungszeichen und Hinweisschildern in der Arbeitsstätte, mit denen auf die Rettungseinrichtungen und -wege, Notausgänge und -türen hingewiesen wird.

Schutz schwangerer Frauen in der Praxis

Schwangerschaft ist keine Krankheit. Die Risiken bei der Arbeit sind nicht immer größer als die Risiken im Alltag.



Im Friseurhandwerk zu arbeiten kann jedoch einige Risiken bergen, die bei einer Schwangerschaft eine Anpassung des Arbeitsplatzes erforderlich machen.

Die Bestandsaufnahme der Risiken

Der Arbeitgeber muss eine Liste der Arbeiten erstellen, die schwangere Frauen nicht verrichten dürfen. Auf dieser Liste sind die Maßnahmen aufzuführen, die ergriffen wurden, um jedes Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der werdenden Mütter auszuschließen. Dieses Dokument muss jeder weiblichen Beschäftigten des Betriebs, der Personalvertretung und falls vorhanden dem/der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis gebracht werden.



Der Arbeitsmediziner kann dem Arbeitgeber dabei helfen, die Liste der Arbeiten zu erstellen, die schwangere Frauen nicht verrichten dürfen. Im Hinblick auf den Schutz von schwangeren oder stillenden Mitarbeiterinnen erörtert er mit dem Arbeitgeber auch die Möglichkeiten für eine Anpassung oder einen Wechsel des Arbeitsplatzes oder auch eine Freistellung von der Arbeit.



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website www.stm.lu

Die Risiken und Möglichkeiten zur Anpassung

Körperliche Risiken	Anpassungen
Körperhaltungen und langes Stehen	Ruhephasen sind für Schwangere sowohl zu Hause als auch bei der Arbeit wichtig. Es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass Schwangere regelmäßig sitzen können, beispielsweise: • 10 Minuten alle zwei Stunden, • 30 Minuten nach der Hälfte des Arbeitstags.
Hohes Arbeitstempo	> Möglichkeit, die Arbeit während des Tages zum Essen oder Trinken kurz zu unterbrechen > Möglichkeit, Pausen zu machen/sich hinzusetzen > Uneingeschränkter Zugang zu den Toiletten
	Wenn langes Stehen nicht vermieden werden kann -> Freistellung von der Arbeit zu Beginn des 5. Schwangerschaftsmonats

Risiken durch chemische Arbeitsstoffe	Anpassungen
Die chemischen Arbeitsstoffe Im Kosmetik- und Friseurhandwerk werden zahlreiche chemische Produkte verwendet. Einige davon können krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe (CMR-Stoffe) enthalten. Piktogramm, das vor CMR-Stoffen warnt • Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorien 1, 1A, 1B • Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 2 • Karzinogenität, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 2 • Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorien 1A, 1B, 2 • Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 1, 2 • Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 Schwangere Frauen dürfen diesen Stoffen keinesfalls ausgesetzt sein. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die täglich zum Einsatz kommenden Friseurprodukte ein Risiko für die Beschäftigten darstellen können, auch wenn sie für die Kunden nur ein geringes Risiko bergen. Dieser Unterschied ist auf die Häufigkeit des Gebrauchs und die Menge der zum Einsatz kommenden Produkte zurückzuführen, die bei den Beschäftigten sehr viel größer sind als bei den Kunden. Da jedes Produkt in der Regel mehr als 10 Stoffe enthält und sich die Zusammensetzung eines Produkts manchmal ändert, dieses aber weiterhin unter demselben Namen angeboten wird, ist es schwierig, das Risiko durch chemische Arbeitsstoffe genau zu beurteilen. Mehr über die Inhaltsstoffe der Produkte und zu möglichen Alternativen erfahren Sie über verschiedene Apps: z. B. INCI Beauty, QuelCosmetic, Yuka.	Dem Vorsorgeprinzip entsprechend wird jede Mitarbeiterin, sobald sie ihre Schwangerschaft mitteilt, von der Arbeit freigestellt, wenn sich der Kontakt mit Färbemitteln, Farbfarben, Locken- und Haarglättungsmitteln nicht vermeiden lässt.



Der Umgang des Betriebs mit werdenden Müttern muss bereits im Vorfeld in der Bestandsaufnahme der risikobehafteten Arbeitsplätze erörtert und festgelegt werden.

Schutz schwangerer Frauen in der Praxis

Praktische Vorgehensweisen bei einer Schwangerschaft im Betrieb

1. Die werdende Mutter informiert ihren Arbeitgeber über die Schwangerschaft

Die schwangere Frau händigt ihrem Arbeitgeber die von einem Arzt ausgestellte Schwangerschaftsbescheinigung aus.

2. Der Arbeitgeber fordert eine Stellungnahme des arbeitsmedizinischen Dienstes (STM) zu den möglicherweise bestehenden Unvereinbarkeiten der Arbeit mit der Schwangerschaft der Beschäftigten an.

Der Arbeitgeber muss das ausgefüllte und unterschriebene Formular "Demande d'avis femme enceinte" (Antrag auf Stellungnahme – werdende Mutter) zusammen mit der Schwangerschaftsbescheinigung der Beschäftigten an den STM schicken. Er teilt darin mit, um welchen Arbeitsplatz es geht, ob es einen angepassten Arbeitsplatz gibt oder eine solche Anpassung möglich ist (wie im Vorfeld in der Bestandsaufnahme mit dem Arbeitsmediziner festgelegt). Gegebenenfalls beantragt er die Freistellung von der Arbeit.

Die Anhänge 1 und 2 des Code du Travail können beim Ausfüllen dieses Formulars helfen.

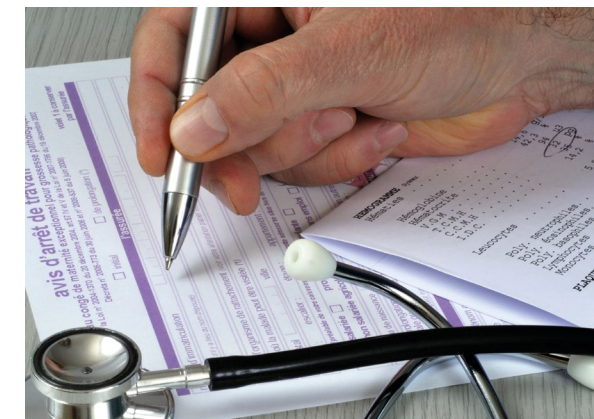


Das Formular und die Anhänge des Code du Travail können auf www.stm.lu/rubrique/formulaires (Rubrik Formulare) heruntergeladen werden.

3. Der STM vereinbart einen Termin mit dem Arbeitsmediziner

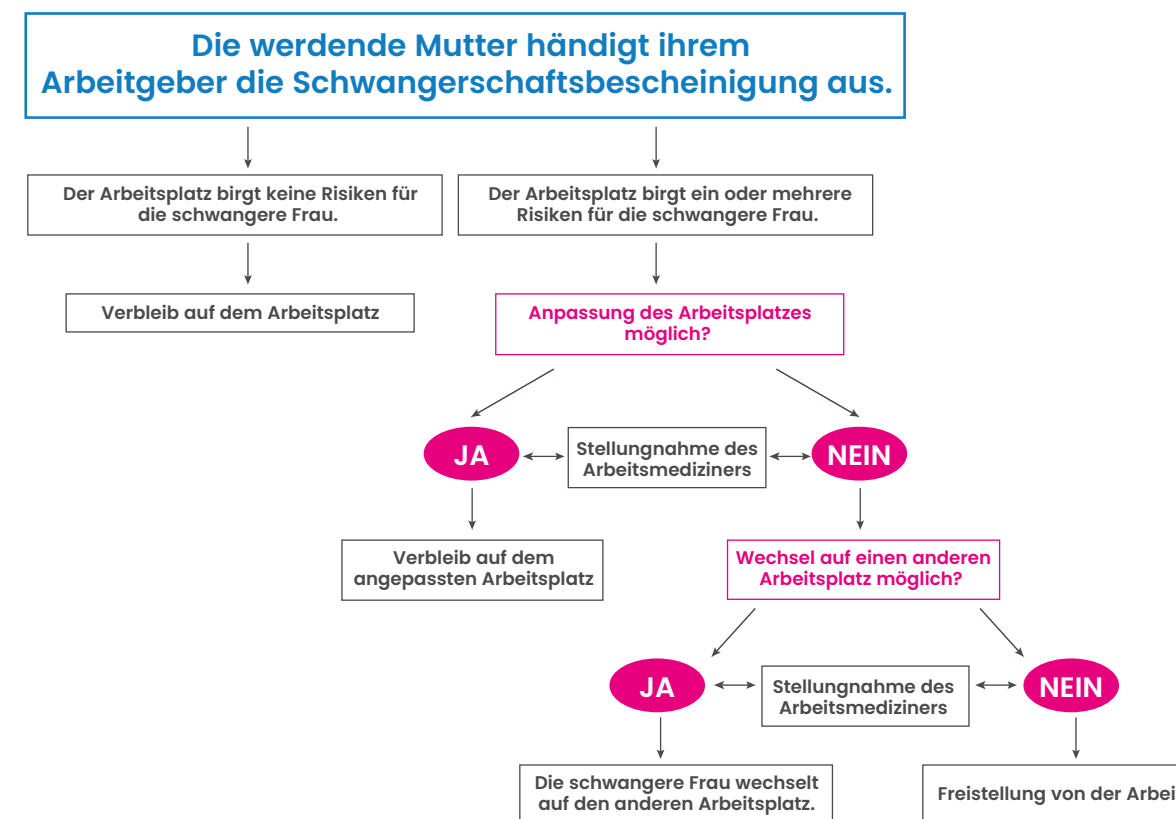
Nach Eingang des Antrags vereinbart der STM einen Termin und teilt ihn dem Arbeitgeber mit, der dann seine Beschäftigte darüber informiert.

Wenn die schwangere Frau mehrere Arbeitgeber hat, muss jeder Arbeitgeber einen eigenen Antrag stellen.



4. Die werdende Mutter geht zur ärztlichen Untersuchung

Je nach den im Betrieb bestehenden Risiken und den im Vorfeld mit dem Arbeitgeber erörterten Anpassungsmöglichkeiten gibt es verschiedene Optionen (siehe nachstehende Grafik).



5. Der Arzt gibt seine Stellungnahme ab und informiert die betroffenen Personen

- Die Beschäftigte wird direkt über die Entscheidung und das weitere Vorgehen informiert.
- Der Arbeitgeber erhält eine Kopie der Stellungnahme des Arbeitsmediziners.
- Der STM leitet alle erforderlichen Unterlagen (Kopie der Schwangerschaftsbescheinigung und des zuvor vom Arbeitgeber ausgefüllten Antrags auf Stellungnahme, Stellungnahme des Arbeitsmediziners) an die Abteilung für Mutterschutz der Nationalen Gesundheitskasse (Service maternité, Caisse Nationale de Santé – CNS) weiter. Bei einer Freistellung von der Arbeit übernimmt die CNS die Gehaltzahlungen an die Beschäftigte, die dann nicht mehr vom Arbeitgeber zu leisten sind.



Sich über die Wirkungen der in den verwendeten Produkten und Arbeitsmaterialien enthaltenen Stoffe informieren

PRODUKTART / ART DES ARBEITSMATE- RIALS	REIZENDE/ ALLERGIEAUSLÖSENDE STOFFE	AUSWIRKUNGEN AUF DIE				
		HAUT		AUGEN	Atemwege	
		Reizungen	Allergien	Reizung	Reizung	Allergien
SHAMPOO	Phenol	✓		✓	✓	
	Selendisulfid	✓		✓	✓	
	Formaldehyd	✓	✓	✓	✓	✓
	Parabene	✓	✓	✓		
FÄRBEMITTEL UND FARBENTFERNER	p-Phenylendiamin (PPD)	✓	✓			✓
	2,5-Diaminotoluol	✓	✓	✓		
	Diaminbenzol	✓	✓			
	8-Naphthol	✓		✓	✓	
	Hydrochinon	✓	✓	✓	✓	
	p-Dihydroxybenzol	✓	✓	✓	✓	
	Resorcin	✓	✓	✓		
	Wasserstoffperoxid	✓	✓	✓	✓	
	Ammoniumpersulfat	✓	✓	✓	✓	✓
	Kaliumpersulfat	✓	✓	✓	✓	✓
	Natriumpersulfat	✓	✓	✓	✓	✓
	Dichlormethan	✓		✓		
LOCKEN- UND HAAR- GLÄTTUNGSMITTEL	Natriumhydroxid	✓				
	Kaliumhydroxid	✓				
	Lithiumhydroxid	✓				
	Thioglycolsäure und ihre Salze	✓	✓	✓		
	Ammoniak	✓		✓		
	Monoethanolamin	✓	✓	✓		✓
HAARSPRAY	Dichlormethan	✓		✓	✓	
WASSER	wiederholter oder andauernder Kontakt	✓				
Metallische Arbeitsmittel (Scheren)	Nickel		✓			
Handschuhe	Latex		✓			

Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung

Art	Merkmale	Kann Folgendes verringern:
BESEN 	■ Höhenverstellbarer Stiel (Siehe Kapitel 3: „Körperhaltungen, Bewegungen und manuelle Lastenhandhabung“)	→ MSE
WASCHBECKEN FÜR DIE HAARWÄSCHE 	■ Höhenverstellbar ■ Nicht sehr tief ■ Nicht direkt nebeneinander, damit sie auch von der Seite zugänglich sind (genügend Platz rund um den Arbeitsplatz) ■ Eher klein, um den Abstand zwischen dem Kopf des Kunden und dem Arm des Friseurs gering zu halten ■ Mit freiem Raum für die Füße unter dem Waschbecken	→ MSE
BÜRSTEN 	■ Leicht ■ Rutschfester Griff, der einfach zu greifen ist (Größe und Durchmesser so, dass die Bürste gut in der Hand liegt)	→ MSE
ROLLWAGEN 	■ Mit einer geeigneten Höhe (95–105 cm) oder höhenverstellbar	→ MSE

Art	Merkmale	Kann Folgendes verringern:
SCHEREN  	■ Für die Hand des Friseurs geeignet: Linkshänder/ Rechtshänder – Größe – asymmetrische oder andere Griffe ■ Falls erforderlich mit gummierten Fingerringen ■ Mit Fingerablage für den kleinen Finger <i>Einige sogenannte „ergonomische“ Scheren (z. B. Exthand®) sollen es dem Friseur ermöglichen, eine weniger erzwungene Körperhaltung beim Haarschnitt einzunehmen. Die Wirkung dieser Arbeitsmittel muss jedoch in der Praxis beurteilt werden, da ihre Nutzung eine gewisse Anpassungszeit und besondere Kenntnisse erforderlich macht. Es wird sogar dringend empfohlen, eine entsprechende Schulung zu absolvieren. Vermutlich sind solche Scheren auch nicht für alle Beschäftigten geeignet.</i> ■ Scharf (regelmäßige Wartung durch eine Fachkraft) ■ Nickelfrei oder mit Griffen aus Kunststoff/rostfreiem Stahl	→ MSE → Allergien im Bereich der Haut
KUNDENSTUHL 	■ Einfach höhenverstellbar (System mit Fußpumpe) ■ Einfach zu bewegen (leicht, eventuell mit Rollen, die für die Art des Bodens geeignet sind, mit Bremsen) ■ Kippbar ■ Nicht zu hohe Rückenlehne ■ Bereitstellung einer Sitzerrhöhung für Kinder, die auf die Sitzfläche gelegt werden kann	→ MSE
HANDSCHUHE 	■ Aus Nitril oder Vinyl ■ An die Tätigkeit und die Größe der Hände angepasst Vermeiden Sie gepuderte Latexhandschuhe, die häufig Allergien auslösen.	→ Infektionen mit biologischen Arbeitsstoffen → Reizungen und Allergien im Bereich der Haut
ABZUGSHAUBE	Die Abluft darf nicht wieder in den Salon zurückgeleitet werden.	→ Infektionen mit biologischen Arbeitsstoffen → Reizungen und Allergien im Bereich der Haut

Auswahl von Arbeitsmaterial, Ausstattung und Arbeitskleidung

Art	Merkmale	Kann Folgendes verringern:
HAARTROCKNER 	■ So leicht wie möglich (max. 500 g) ■ Muss gut in der Hand liegen (nicht zu dicker ovaler oder zylindrischer Griff, mind. 28 cm und max. 38 cm lang) ■ Schwerpunkt so nah wie möglich beim Handgelenk ■ Für Rechts- und Linkshänder nutzbar (Anordnung der Schalter für die Steuerung) ■ Ausreichend langes Kabel ■ So leise wie möglich (<60 dB(A))	→ MSE → Lärm und seine Folgen (Stress, Ermüdung etc.)
HAARSCHNEIDEMASCHINE 	■ So leicht wie möglich (max. 300 g) ■ Muss gut in der Hand liegen (nicht zu dicker ovaler oder zylindrischer Griff, mind. 28 cm und max. 38 cm lang) ■ Kabellos für eine bessere Handhabung ■ So leise wie möglich (<60 dB(A))	→ MSE → Lärm und seine Folgen (Stress, Ermüdung etc.)
RASIERMESSER 	■ Vorzugsweise Einwegrasiermesser ■ Wenn nur die Klinge ein Einwegprodukt ist: Wählen Sie ein Modell, das einen einfachen und sicheren Klingenwechsel ermöglicht ■ Entscheiden Sie sich bei Mehrwegrasiermessern für ein Modell mit einem Griff, der einfach desinfiziert werden kann	→ Infektionen mit biologischen Arbeitsstoffen (durch Schnittwunden oder Kontakt)
FRISEURHOCKER 	■ Einfach höhenverstellbar ■ Auf Rollen (5-strahliges Fußkreuz), die für die Art des Fußbodens geeignet sind ■ Falls möglich mit Lehne	→ MSE

Art	Merkmale	Kann Folgendes verringern:
LÜFTUNG/KLIMATISIERUNG	■ Mit Thermostat ■ Kühle Luft, die mit einer Geschwindigkeit von unter 0,2 m/s strömt	→ Risiken durch ein ungeeignetes Raumklima → Reizungen und Allergien im Bereich der Lunge → Augenreizungen → Explosionsrisiko durch eine zu hohe Konzentration an Lösungsmitteldämpfen in der Luft
ARBEITSKLEIDUNG	■ Sie sollte sehr bequem sein und die Bewegungsfreiheit bei den berufsspezifischen Tätigkeiten nicht behindern. ■ Hosen und Strumpfhosen sollten nicht zu eng anliegen. ■ Socken sollten nicht zu eng sitzen, um die Durchblutung der Beine nicht zu beeinträchtigen. ■ Kompressionsstrümpfe bei Venenbeschwerden	→ MSE → Venenbeschwerden
ARBEITSSCHUHE 	■ Weit, komfortabel, mit flachen Absätzen (max. 3 cm), um eine zu hohe Druckbelastung auf dem Vorderfuß zu vermeiden ■ Geschlossen, um das Eindringen von Haaren in die Schuhe zu begrenzen ■ Rutschfeste Sohlen	→ MSE → Infektionen mit biologischen Arbeitsstoffen → Sturzrisiken

Richtiges Händewaschen

Waschen

- Legen Sie Ihren Schmuck ab.
- Wählen Sie eine rückfettende pH-neutrale Seife.
- Verwenden Sie lauwarmes Wasser.
- Seifen Sie die Hände mindestens 30 Sekunden lang ein.
- Gut abspülen.



Trocknen

- Trocknen Sie Ihre Hände mit einem sauberen und trockenen Handtuch oder mit einem Einwegtuch aus Papier ab, indem Sie die Hände abtupfen.

Das Trockenreiben der Hände beschädigt die oberste Hautschicht und schwächt die natürliche Schutzfunktion der Haut. Besser die Hände nur vorsichtig trocken tupfen

Schutz

- Verwenden Sie eine Hautschutzcreme zum Schutz vor Wasser und Reinigungsmitteln. Sie kann allerdings das Tragen von Handschuhen nicht ersetzen.
 - Verwenden Sie feuchtigkeitsspendende Handcreme ohne Farb- und Duftstoffe
- Eine Hautschutzcreme zum Schutz vor Wasser und Reinigungsmitteln ersetzt nicht das Tragen von Handschuhen.**



Schmuck an den Händen und Handgelenken führt dazu, dass sich Produktpartikel und Bakterien ansammeln können und die Haut durch die Feuchtigkeit aufweicht (mazeriert). Diese Kombination erhöht das Infektionsrisiko und kann sogar zu einer Superinfektion führen. Es wird davon abgeraten, bei der Berufsausübung Schmuck zu tragen, und noch weniger sollte man sich die Hände waschen, ohne den Schmuck vorher abzulegen.

Reinigung des Arbeitsmaterials Was? Wie? Wann?

Welches Arbeitsma- terial?	Wie?	Häufigkeit	Anmerkungen
Lockenwickler und Zubehör (Klammern etc.)	■ Reinigen mit Wasser und Reinigungsmittel ■ Abspülen und gut trocknen	■ Nach jeder Benutzung	■ Vorzugsweise Lockenwickler aus Kunststoff verwenden
Haube	Waschen in der Wasch- maschine bei 40°C	■ Nach jeder Benutzung	■ Vorzugsweise Einweg- material verwenden
Haarbürste, Kamm	■ Haare entfernen ■ Reinigen mit Wasser und Seife oder Shampoo ■ Abspülen und trocknen	■ Nach jedem Kunden	■ Vorzugsweise das kundeneigene Material oder Einwegmaterial verwenden ■ Holzgriffe vermeiden
Umhänge, Kleiderschutz	■ Waschen in der Wasch- maschine bei der vom Hersteller empfohlenen Temperatur	■ Nach jeder Benutzung	■ Vorzugsweise Einwegmaterial verwenden
Trockenhaube	■ Reinigungsmittel auf ein Tuch geben und damit abwischen	■ 1x/Tag	■ Anweisungen des Herstellers beachten
Scheren	■ Mit Reinigungsmittel reinigen und danach desinfizieren	■ Nach jedem Kunden	
Kundenstuhl	■ Reinigungsmittel auf ein Tuch geben und damit abwischen	■ 1x/Tag	
Kopfablage des Wasch- beckens	■ Mit Reinigungsmittel reinigen	■ Nach jedem Kunden	
Wäsche (Handtücher/ Frisierumhänge)	■ Waschen in der Wasch- maschine bei mindestens 60°C	■ Nach jedem Kunden	■ Vorzugsweise Einwegmaterial verwenden
Arbeitsmaterial für das Färben (Farbschalen, Pinzel)	■ Anweisungen des Herstel- lers beachten	■ Nach jeder Benutzung	■ Vorzugsweise Einwegmaterial verwenden
Rasiermesser zum Haareschneiden Griff des Rasiermessers (in den die Klinge eingesetzt wird)	■ Den Anweisungen des Herstellers entsprechend reinigen ■ Empfohlen wird eine Reini- gung mit anschließendem Desinfizieren (oder wenn möglich Sterilisieren)	■ Nach jeder Benutzung	■ Vorzugsweise Einmalrasiermesser verwenden
Haarschneidemaschine	■ Den Anweisungen des Herstellers entsprechend reinigen ■ Empfohlen wird eine Reini- gung mit anschließendem Desinfizieren (oder wenn möglich Sterilisieren)	■ Nach jeder Benutzung	■ Vorzugsweise Einwegklingen verwenden

Ausräumen falscher Vorstellungen über Hepatitis und HIV* (AIDS)

*HIV: Humanes Immundefizienz-Virus, verantwortlich für AIDS (Akquiriertes (erworbenes) Immun-Defizienz-Syndrom)

RICHTIG
ODER
FALSCH ?



Als Friseur...

- 1 kann ich mich durch einen getrockneten Tropfen Blut mit dem Hepatitis-B oder -C-Virus anstecken.
☐ RICHTIG ☐ FALSCH
- 2 kann ich mich durch einen getrockneten Tropfen Blut mit dem HI-Virus anstecken.
☐ RICHTIG ☐ FALSCH
- 3 kann ich durch eine Virushepatitis nicht sterben.
☐ RICHTIG ☐ FALSCH
- 4 riskiere ich eine HIV- oder Hepatitis-B/-C-Infektion, wenn ich einer infizierten Person die Haare schneide oder den Bart rasiere.
☐ RICHTIG ☐ FALSCH
- 5 besteht für mich kein Risiko für eine Ansteckung mit dem Hepatitis-B oder -C-Virus, wenn ich Einwegklingen verwende.
☐ RICHTIG ☐ FALSCH
- 6 genügt es, ein Rasiermesser zu desinfizieren, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Hepatitis-B oder -C-Virus auszuschließen.
☐ RICHTIG ☐ FALSCH

Kurz gesagt:

Das AIDS-auslösende HI-Virus ist ein sehr empfindliches Virus, das nur wenige Minuten außerhalb des menschlichen Körpers überlebt und von dem folglich bereits nach kurzer Zeit keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht. Hepatitis-B- und -C-Viren können anders als das HI-Virus mehrere Tage außerhalb des Körpers überleben und ansteckend sein. Kleinste, für das bloße Auge nicht sichtbare Blutströpfchen auf einer Klinge genügen bei einer Verletzung mit derselben Klinge, um sich anzustecken. Das Risiko einer Ansteckung mit dem HI-Virus im Friseurhandwerk ist also sehr gering, während das Risiko einer Ansteckung mit dem Hepatitis-B- oder -C-Virus durchaus ernst zu nehmen ist.

Antworten

1. Richtig - Das Hepatitis-B-Virus hat an der Luft eine Lebensdauer von 5 Tagen. Es ist 100-mal ansteckender als das HI-Virus (AIDS). Ein Tropfen getrocknetes Blut, der in Kontakt mit einer offenen Wunde kommt, kann zu einer Ansteckung führen. Das Hepatitis-C-Virus überlebt an der Luft mehrere Stunden, manchmal sogar mehrere Tage. Es ist 10-mal ansteckender als das HI-Virus (AIDS). Ein Tropfen getrocknetes Blut, der in Kontakt mit einer offenen Wunde kommt, kann zu einer Ansteckung führen. 2. Falsch - Das HI-Virus (AIDS) ist empfindlich und stirbt nach einigen Minuten an der Luft. Es kann also nicht mehr zu einer Ansteckung kommen. 3. Falsch - Es gibt 10-mal mehr Todesfälle durch eine Virushepatitis als durch AIDS. 4. Falsch - Beim HI-Virus ist eine Ansteckung nur dann möglich, wenn es zu einem direkten Kontakt zwischen dem Virus und einer offenen Wunde oder einer Schleimhaut kommt (z. B. wenn Blut-spritzer in eine offene Wunde oder ins Auge geraten). Bei Hepatitis B und C ist eine Ansteckung möglich, wenn es zu einem Kontakt des infizierten Bluts (auch noch nach einigen Tagen) mit einer offenen Wunde oder einer Schleimhaut kommt (z. B. Schnitt mit einem vor mehreren Tagen mit infiziertem Blut verunreinigten Rasiermesser, Blutspritzer in eine offene Wunde oder ins Auge). 5. Falsch - Auch wenn es sich um eine Einmalklinge handelt, kann sich das Virus am Griff festsetzen, wenn die infizierte Klinge vor der Reinigung/Desinfektion eingeklappt wurde. In diesem Fall kann das Virus auf die neue Klinge übertragen werden, die dann wiederum ansteckend sein kann, wenn durch sie eine Schnittwunde verursacht wird. 6. Falsch - Die Klinge muss gereinigt und sterilisiert werden, wenn es sich nicht um eine Einwegklinge handelt, ebenso muss auch der Griff des Rasiermessers desinfiziert (oder wenn möglich sterilisiert) werden.

Richtiges Handeln bei Unfällen mit Blutkontakt



Unfälle mit Blutkontakt durch Schnitte, Kratzer oder Blutspritzer auf die Haut oder Schleimhaut können schwerwiegende Folgen haben.

Diese eigentlich banalen Wunden können zur Ansteckung führen mit:

- HIV (AIDS)
- Hepatitis
- anderen Viren

Wenn Sie sich an einem nicht desinfizierten Rasiermesser geschnitten haben oder ein Spritzer Blut in die Augen oder eine offene Wunde gelangt ist,

MÜSSEN SIE HANDELN.

Was ist bei Unfällen mit Blutkontakt zu tun?

SOFORT WENN DER UNFALL PASSIERT IST:

- Unterbrechen Sie Ihre Tätigkeit
- Wenn Sie einen Spritzer ins Auge bekommen haben, spülen Sie gründlich mit physiologischer Kochsalzlösung oder mit Wasser.
- In allen anderen Fällen:
 - Mit Wasser und Seife waschen (lassen Sie die Wunde weiterbluten)
 - Desinfizieren Sie die Wunde 10 Minuten lang durch Eintauchen in eine desinfizierende Lösung* oder mit Hilfe getränkter Kompressen.
 - Legen Sie einen Verband an.

*DIE VERSCHIEDENEN DESINFEKTIONS-LÖSUNGEN

- 70%iger Alkohol, z. B.: Cutasept® / Sterilium®
- Dakin®
- 9%iges (verdünnt im Verhältnis 1/5) Chlorwasser (Eau de Javel)
- Alkoholische Lösung, z. B.: Hibitane alcool®
- Jodhaltiges Antiseptikum, z. B. Braunol® (Vorsicht bei Allergien).



NACH DEM UNFALL:

Kontaktieren Sie so schnell wie möglich:

- den Service National des maladies infectieuses (Abteilung für Infektionskrankheiten) des Klinikums CHL, Station U20 (2.Stock)
4, rue E. Barblé L-1210 Luxemburg
Tel.: 4411-8348 oder (wenn nicht erreichbar) 4411-2730.
Diese Abteilung ist rund um die Uhr besetzt.
- oder einen Arzt Ihrer Wahl.

Der Arzt wird Sie über die präventiven Maßnahmen informieren und Ihnen gegebenenfalls eine Behandlung vorschlagen. Um das Infektionsrisiko insbesondere bei Hepatitis B, C und HIV zu bewerten, wird innerhalb von 48 Stunden sowie nach 6 Wochen, 3 Monaten und 6 Monaten nach dem Unfall Blut abgenommen.

Lassen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt eine Bescheinigung über den Arztbesuch ausstellen und legen Sie diese dem für die Verwaltung zuständigen Mitarbeiter Ihres Betriebs vor. Auch wenn Sie sich nur an einer Rasierklinge schneiden, handelt es sich um einen Arbeitsunfall, der wie jeder andere Arbeitsunfall als solcher angesehen werden muss.

Zusammen mit dem Verwaltungsmitarbeiter muss innerhalb von 48 Std. nach dem Unfall eine Arbeitsunfall-anzeige ausgefüllt werden. Das Formular kann auf www.aaa.lu heruntergeladen werden.

SIE KÖNNEN IHREN ARBEITSMEDIZINER INFORMIEREN

Schicken Sie hierzu eine Kopie der Arbeitsunfallanzeige an den für Sie zuständigen Arzt beim STM - STM 32, rue Glesener L-1630 Luxembourg



Die Gesetzestexte und Rechtsvorschriften zu diesem Kapitel finden Sie auf der Website

www.stm.lu

So erkennen Sie Leidensdruck in einem Team oder bei einem Mitarbeiter

So erkennen Sie Leidensdruck in einem Team

In einem Team kann es einen Leidensdruck geben, wenn:

- die Arbeitsqualität abnimmt,
- die Motivation und die Kreativität nachlassen,
- eine hohe Zahl von Kündigungen und ein Anstieg der Fehlzeiten zu verzeichnen sind,
- häufiger Arbeits- oder Wegeunfälle geschehen,
- ein angespanntes Arbeitsklima herrscht,
- Konflikte im Team auftreten,
- zu erkennen ist, dass sich das Ansehen des Salons verschlechtert.

Auf diese Indikatoren zu achten, hilft beim Hinterfragen eventueller Risiken im Arbeitsumfeld.

So können Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, um sowohl die Arbeitsqualität als auch das Wohlbefinden der Beschäftigten zu verbessern. Ein in psychosozialer Hinsicht gesundes Umfeld wird sich auch positiv auf die Kundenzufriedenheit auswirken.



So erkennen Sie Leidensdruck bei einem Beschäftigten

Für einen Beschäftigten ist die Situation stärker risikobehaftet, wenn er:

- einen Konflikt mit seinem Vorgesetzten oder seinen Kollegen hat,
- Schwierigkeiten hat, den Anforderungen seiner Aufgabe zu entsprechen,
- ein Gefühl des Scheiterns erlebt oder das Gefühl hat, nicht mehr standhalten zu können,
- eine Zeit der Veränderung erlebt oder Probleme in seinem Privatleben hat.

Achten Sie auf Veränderungen bei sozialen, körperlichen oder sonstigen Verhaltensweisen Ihrer Beschäftigten.

- Isoliert sich der Beschäftigte immer mehr vom Rest des Teams?
- Sind Stimmungsschwankungen zu beobachten?
- Geht er mit immer weniger Begeisterung an die Arbeit, wird er reizbarer?
- Lassen die Arbeitsqualität und die Motivation nach?

Es ist wichtig, auf das Wohlbefinden seiner Beschäftigten zu achten, ein offenes Ohr für sie zu haben und das Gespräch zu suchen, bevor sich die Situation verschlechtert.



Association d'assurance accident



**Chambre des Métiers
Luxembourg**



**Inspection du Travail
et des Mines**



**Ministère de la Santé
Luxembourg**



**Service de Santé
au Travail Multisectoriel**



In Zusammenarbeit mit

